

63. Jahrgang

Verlag der Evang. Gesellschaft
Postfach 103852
70033 Stuttgart

4/2000

**Auferstehungshoffnung
und Reinkarnationsglaube**

**Wozu meditieren?
Eine Orientierungshilfe**

Besser wohnen mit Feng Shui?

Streitpunkt Gebetsruf



Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

INHALT

ZEITGESCHEHEN

Auferstehungshoffnung und Reinkarnationsglaube 105

IM BLICKPUNKT

Michael Utsch

Wozu meditieren?

Anspruch und Wirklichkeit aus psychologischer Sicht 107

BERICHTE

Christoph Gramzow

Seelsorge oder Psychotherapie

Anmerkungen zu einer Tagung der Bekenntnisbewegung
„Kein anderes Evangelium“ 120

Ulrich Dehn

Besser wohnen mit Feng Shui?

123

Ralf Geisler

Streitpunkt Gebetsruf

129

INFORMATIONEN

Scientology

Innenministerium darf Windows 2000 nicht prüfen 133

Neue Offenbarungen

Johannes Widmann gestorben 134

In eigener Sache

Kompaktseminar 134

„Materialdienst“ 135

BÜCHER

Eleonore Pieh

„Flight like David – Run like Lincoln“.

Die politischen Einwirkungen des protestantischen
Fundamentalismus in den USA

135

ZEITGESCHEHEN

Auferstehungshoffnung und Reinkarnationsglaube. Im Kontext religiöser Vielfalt muss die Bezeugung der christlichen Hoffnung in unterschiedliche Gesprächssituationen eintreten. Sie muss sich im Gegenüber zu verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Konzepten verständlich machen. Heute ist neben den säkularen Zeitgenossen, der eine über den Tod hinausgehende Wirklichkeit überhaupt bestreitet und sein Leben „ohne happy end, ohne Auferstehung, ohne ewiges Leben“ (N. Luhmann) bewältigen will, der religiös interessierte Zeitgenosse getreten, für den die „Fakten der Welt“ nicht das Letzte sind und der Sympathie bekundet für ein „eschatologisches Konzept“, das unter den Begrifflichkeiten „Reinkarnation“, „Wiedergeburt“, „Seelenwanderung“ zusammengefasst wird.

In der westlichen Welt gibt es jedenfalls eine wachsende Konjunktur von Seelenwanderungsvorstellungen, die mehr und mehr gesellschaftliche und intellektuelle Akzeptanz finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. ein Fünftel der Europäer Zustimmung und Sympathie im Blick auf Reinkarnation bzw. „Wiedergeburt“ bekunden. Darunter befinden sich Christen, Konfessionslose und Angehörige anderer Religionen. Wenn man auf den Tod, das Sterben, den Sinn des Lebens, die Hoffnung zu sprechen kommt, wird es immer normaler, dass der Gedanke der Reinkarnation ins Spiel gebracht wird. Ob dieser Glaube allerdings für den Einzelnen eine lebensbestimmende Kraft bekommt und ob die Seelenwanderungsvorstellung eine kulturprägende Wirkung ausbildet, ist eine offene Frage. Die meisten Untersuchungen zu dieser Thematik gehen von einem Zusammenhang zwischen Reinkarnationsglauben und höhe-

rer Bildung aus. Mit der Hoffnung auf Reinkarnation ist für manche der Abschied von einer rein materialistischen Weltauffassung und die Infragestellung einer „Nach-dem-Tod-ist-alles-vorbei“-Ideologie verbunden. Auch einzelne christliche Theologen haben Sympathie für den Reinkarnationsgedanken bekundet.

Moderne westliche Reinkarnationsvorstellungen unterscheiden sich freilich grundlegend von dem, was Seelenwanderung im buddhistischen und hinduistischen Kontext meinte und meint. Die klassischen Religionen sehen im Kreislauf der Wiedergeburten zumeist den Fluch des menschlichen Daseins und verstehen Reinkarnation als etwas zu Überwindendes. Moderner Reinkarnationsglaube orientiert sich am Evolutionsgedanken und sieht in weiteren Reinkarnationen positive Entwicklungsmöglichkeiten. In einer dem Umfeld der Theosophie zugehörigen Zeitschrift fand ich kürzlich die Aussagen: „Nur die Unwissenheit des westlichen Menschen und seine totale Unkenntnis der grundlegenden kosmischen Gesetze konnten zu der unlogischen Schlussfolgerung führen, dass der Mensch nur einmal auf der Erde lebe, der Tod das Ende des Lebens wäre und damit jede weitere Entwicklung ausgeschlossen sei. Das Leben und seine Evolution wird nur dann verständlich, wenn wir das Gesetz der Wiederverkörperung in Betracht ziehen.“ Solche Sätze zeigen eindrücklich, mit welchen Botschaften die Reinkarnationslehre in der westlichen Welt verbunden ist:

- Reinkarnation wird nicht als Glaubensfrage, sondern als Frage philosophischer Erkenntnisfähigkeit gesehen, bewiesen durch Nahtoderfahrungen und Reinkarnationstherapien.
- Man geht davon aus, dass Reinkarnation in Einklang mit den Gesetzen des

Universums und einer evolutionären Weltauffassung steht.

- Dem Einzelnen werden zentrale Lebensfragen beantwortet, woher er kommt und wohin er unterwegs ist.
- Reinkarnation verheißt dem Menschen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, die nicht an der Grenze des Todes Halt machen. Verfehlte Lebensentscheidungen können in späteren Daseinsformen korrigiert werden.
- Reinkarnation und Karma bieten ein umfassendes Erklärungssystem für die Bewältigung von Krankheit, Leiden und Grenzerfahrungen an, ohne dass auf den Gedanken eines in Schöpfung und Geschichte handelnden Gottes zurückgegriffen werden muss.

nicht individualistisch verengt werden, sie ist Hoffnung für die Welt und bewährt sich in mitmenschlicher und mitgeschöpferlicher Solidarität. Sie protestiert gegen die fehlende „Theodizeempfindlichkeit“ (J.B. Metz) und die vereinfachenden „Selber-Schuld“-Erklärungen, die zahlreichen Konzeptionen von Karma und Reinkarnation und den mit ihnen verbundenen Identitätsbildern zugrunde liegen. Sie fordert den Menschen auf, den Tod nicht zu verharmlösen und die Endlichkeit, Begrenztheit und Einmaligkeit seines Lebens ernst zu nehmen und erwartet eine endgültige Überwindung des Todes durch ein neues schöpferisches Handeln Gottes.

Reinhard Hempelmann

In der Begegnung mit dem Wirklichkeitsverständnis, das der Reinkarnationsanschauung zugrunde liegt, sind Christinnen und Christen zum Dialog und zum Zeugnis herausgefordert. In seiner antimaterialistischen Intention verfolgt der Reinkarnationsglaube ein durchaus verständliches Anliegen, obgleich eine Harmonisierung zwischen christlicher Auferstehungshoffnung und dem Glauben an Seelenwanderung und Reinkarnation m.E. nicht möglich ist. Die christliche Hoffnungsperspektive, die in der Sprache der Bibel und der christlichen Tradition mit den Worten „Auferstehung der Toten“ und „ewiges Leben“ zusammengefasst wird und die ihren Grund in der Auferweckung des Gekreuzigten hat, muss heute bereit und fähig sein, mit dem Reinkarnationsglauben in einen Austausch und Wettstreit der Argumente einzutreten.

Die christliche Hoffnung wird sich dabei nicht einverstanden erklären können mit einer nur individuellen Zukunftserwartung, die die Weltzeit als Ganze einer unbestimmten und anonymen Evolution preisgibt. Die christliche Hoffnung darf

Michael Utsch

Wozu meditieren?

Anspruch und Wirklichkeit aus psychologischer Sicht

Das Interesse an unterschiedlichen Verfahren meditativer Entspannung, Selbstwahrnehmung bis hin zur Bewusstseinsweiterung ist nach wie vor groß. Gesundheitsbildungsangebote mit meditativem Charakter haben deshalb deutlich zugenommen. Die Angebotspalette reicht von der Muskelentspannung über meditatives Stressbewältigungstraining bis hin zu der Behauptung der Transzendentalen Meditation (TM), mit Hilfe von Maharishi-Ayurveda, dem TM-Gesundheitsprogramm, Krankheiten meditativ heilen und entsprechende Kosten für Krankenkassen um einen erheblichen Prozentsatz senken zu können. Mittlerweile übernehmen viele Kassen die Kurskosten zum Erlernen des Autogenen Trainings und empfehlen z. B. das chinesisch-stämmige Qi Gong als Präventivtherapie.

In den letzten Jahren sind wissenschaftliche Studien darüber erstellt worden, welche Gesundheitseffekte von regelmäßiger Meditation ausgehen. Es existieren gesicherte Erkenntnisse darüber, dass durch Meditation herbeigeführte Entspannungszustände das Immunsystem stärken und die Belastbarkeit des Herz-Kreislauf-Systems deutlich erhöhen (Engel 1999). In den USA gibt es mittlerweile Kliniken, die weltanschaulich neutrale Meditationstechniken als festen Bestandteil in ihr Therapieprogramm aufgenommen haben und beachtliche Erfolge damit erzielen (vgl. Kabat-Zinn 1995, Benson 1997, Goleman 1998).

Infolge des Trends zu intensiverer Selbsterfahrung hat sich ein inzwischen unüberschaubarer Markt der unterschiedlichen Meditationstechniken gebildet. Nicht alles davon ist hilfreich, und der hohen Nachfrage nach erfahrenen Meditationslehrern entspricht bei weitem nicht das vorhandene Angebot, so dass auch selbsternannte Fachleute mitverdienen wollen. Manche Techniken können zudem intensive Gefühlsausbrüche oder ungewohnte Körperreaktionen hervorrufen und dadurch psychische Prozesse in Gang setzen, die fachkundiger Hilfe bedürfen, die aber bei den wenigsten Meditationslehrern vorhanden ist.

Was ist Meditation?

Wortgeschichtlich geht der Begriff „Meditation“, der nach den gesellschaftlichen Umbrüchen Ende der sechziger Jahre eines der geläufigsten Wörter religiöser Sprache geworden ist, auf das „Messen“ zurück. Meditative Methoden zielen

darauf ab, für sich das „rechte Maß“ zu finden. Weil sich viele Menschen heutzutage durch die Medien, die technisierte Umwelt und die schnelllebige Zeit überfordert fühlen, sollen meditative Entspannungs- und Versenkungstechniken sie darin unterstützen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktion und Muße, Gemeinschaft und Alleinsein, Genießen und Verzichten zu finden. Vielfach wird dieser Prozess als ein „Weg nach Innen“ beschrieben, auf dem es darum gehe, die eigene Mitte zu finden bzw. sich dem eigenen Wesenskern zu nähern. Offensichtlich trägt Meditation dazu bei, eine höhere Selbstsicherheit, ein stabileres seelisches Gleichgewicht und mehr Durchsetzungskraft und inneren Frieden zu erlangen.

Sobald regelmäßig meditative Übungen durchgeführt werden, verändert sich die Wahrnehmung und Erfahrung des eigenen Körpers und der Umwelt. Grundsätzliches „Ziel“ der Meditation ist es, Körper und Geist in Harmonie miteinander zu bringen und Wohlbefinden herbeizuführen. Wenn Krankheit als ein Ungleichgewicht im Leib-Seele-Organismus aufgefasst wird, dann kann Meditation helfen, gesünder zu leben – meditative Entspannung wirkt gesundheitlich vorbeugend.

Zunächst ist Meditation immer ein bewusstes, absichtliches Heraustreten aus dem Tagesgeschehen. Um sich angesichts von Tausenden Entscheidungsmöglichkeiten nicht zu verzetteln, kann das Hineinhorchen in sich selbst manches klarer machen – zunächst einmal die eigene Zerrissenheit und Unruhe. Alle Gedanken, Gefühle, Fragen und Probleme schweigen, wenn es gelingt, den „reinen“ Augenblick – ohne Bewertung! – wahrzunehmen und schätzen zu lernen. Um die typischerweise auftretende Unruhe zu bewältigen, die sich im Regelfall zu Beginn des Übens einstellt, wurden unterschiedliche Methoden wie die Atembeobachtung, bestimmte Rituale, Bewegungsabläufe und Vorstellungsübungen entwickelt.

Manche Meditationsformen gehen über die Ebene der verbesserten Selbstwahrnehmung und mentalen Sammlung hinaus. Sie sind Bestandteil eines weltanschaulichen Modells, das davon ausgeht, dass etwas Göttliches im Menschen vorhanden ist, das man in dieser Ruhephase in sich entdecken könne: das „kosmische Bewusstsein“, die „All-Einheit“ von Welt und Gott und die Verschmelzung aller Grenzen. Andere sprechen von einem „höheren Selbst“ mit göttlichen Qualitäten oder der spirituellen Öffnung.

Grundsätzlich können Meditationsformen ihrem Anspruch nach in die drei Gruppen der körperlichen Entspannungsverfahren (1.), der seelischen Konzentrationsübungen (2.) und der Methoden zur transpersonalen Bewusstseinsöffnung („spirituelles Erwachen“) (3.) unterteilt werden. Diese drei unterschiedlichen Meditationsverständnisse werden im Folgenden beschrieben, bevor zum Schluss auf bestimmte Gefahren hingewiesen wird.

1. Meditation als Entspannungsmittel

Das heutzutage häufig anzutreffende Stresssymptom, das nachweislich Ursache vieler Krankheiten und Todesfälle ist, kann durch Meditation verändert werden. Psychologische Studien haben herausgefunden, dass Belastungen nicht in erster Linie durch äußere Umweltfaktoren entstehen, sondern die innere Einstellung, die Wahrnehmung und Bewertung eines Ereignisses den entscheidenden Einfluss darauf nimmt. Diese kognitiven Muster stehen meist im Zusammenhang mit negativen Gefühlen wie Angst, Überforderung, Hilflosigkeit, Ärger oder Wut, denen sich die meisten Menschen ausgeliefert fühlen.

Eine typische Angstsituation ist beispielsweise ein anstehender Zahnarztbesuch. Obwohl man sich rational vorbereiten kann, um nicht zu nervös und ängstlich zu sein (und damit die Behandlung zu erschweren), gelingt dies den wenigsten Menschen. Mit großem Erfolg wenden heute schon einige Zahnärzte meditativ-suggestive Verfahren der Hypnotherapie an, um ihre Patienten zu beruhigen. Mit Hilfe von optischen Reizen oder sanfter Musik per Kopfhörer kann es gelingen, die Aufmerksamkeit vom eigenen Körper abzuziehen und durch den Trancezustand eine tiefe Entspannung herbeizuführen – nicht nur auf dem Zahnarztstuhl. Charakteristisch ist, dass sich dadurch die Muskelspannung herabsetzt, die Atmung ruhiger und der Pulsschlag verringert wird.

Diese erwünschten Körperreaktionen haben gesundheitsförderliche Effekte, weil sie den Organismus entspannen. Der besondere Vorteil liegt auf der Hand: Entspannungsverfahren wie das Autogene Training oder die progressive Muskelentspannung lassen sich in relativ kurzer Zeit erlernen und sind danach eigenständig durchzuführen, weshalb diese bewährten Methoden an den meisten Volkshochschulen im Angebot sind.

Ein bevorzugter Körperbereich, in dem sich Stress und seelische Konflikte ausdrücken und abbilden, sind Muskelverspannungen. Mittlerweile gibt es viele Bewegungsangebote, die Entspannungsübungen auch zur gezielten Eigenbehandlung vorsehen. In zahlreichen psychiatrischen Kliniken wird Funktionelle Entspannung (FE) oder Konzentrative Bewegungstherapie (KBT) angewendet, um funktionelle Störungen und psychosomatische Krankheiten zu behandeln. In Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird häufig „Bewusstheit durch Bewegung“ nach Moshe Feldenkrais angeboten, wo gesunde Bewegungsabläufe reflektiert und gezielt eingeübt werden. Körper-Meditationen, die sich als Gymnastik verstehen, können in Form bestimmter Yoga-Übungen oder anderen fernöstlichen Bewegungskünsten wie Tai-Chi dazu beitragen, Verspannungszustände und Schmerzsymptome zu lindern.

Während das Autogene Training oder die Hypnotherapie an der Einbildungskraft des Menschen ansetzen, indem sie mit autosuggestiven Merksätzen wie „der ganze Körper ist warm und schwer“ arbeiten, verwenden körperorientierte Me-

ditionsverfahren konkrete Haltungen und Bewegungsabfolgen, um eine bessere Körperwahrnehmung und damit eine Entspannung herbeizuführen. Grundgedanke dabei ist, dass Körper und Seele zusammengehören. Ein entspannter Körper wirkt sich auf die Psyche aus und kann seine Harmonie auf das seelische Befinden übertragen.

Grundlage entspannungsorientierter Meditationstechniken ist also das menschliche Vorstellungsvermögen. Neben der „formelhaften Vorsatzbildung“ im Autogenen Training werden oft Visualisierungstechniken verwendet, bei denen bildhafte Eindrücke möglichst anschaulich beschrieben werden und der Meditierende aufgefordert wird, sich intensiv darauf einzulassen und z. B. die Wellen des Strandes und das Kreischen der Möwen zu hören, das Salzwasser zu riechen etc. An diese Fähigkeit knüpft das „Katathyme Bilderleben“ (KB) an, das als Tagtraum-Verfahren die Verarbeitung unbewusster Gefühle ermöglicht. Phantasiereisen haben in letzter Zeit Hochkonjunktur. Dabei wird mit geschlossenen Augen eine imaginative Reise zu einem schönen Ort angetreten oder ein fiktiver Gegenstand angeschaut. Vor allem für Menschen mit lebhaft ausgeprägtem visuellen Vorstellungsvermögen stellt diese Meditationsform eine gute Hilfe dar. Ein berühmtes Beispiel hierfür ist Viktor Frankl, der sich als KZ-Häftling mit Erfrierungserscheinungen am Körper immer wieder ausgemalt hat, wie er einmal diese Leiderfahrungen in einem festlichen, gut geheizten Hörsaal vortragen wird, und dadurch überlebte.

Aus dem vielfältigen Angebot entspannungsorientierter Meditationsverfahren sollte diejenige Form gewählt werden, die für den eigenen Charaktertyp die wenigsten Hemmschwellen enthält und dadurch geeignet ist. Grundsätzlich ist bewusste Entspannung heutzutage für jeden wichtig, und selbst Radfahren kann in diesem Sinne eine meditative Dimension erhalten.

2. Meditation als Konzentrationshilfe

Neben der körperbezogenen Anwendung kann die Meditation auch zur Veränderung der seelischen Befindlichkeit eingesetzt werden. Den Weg von innerer Unruhe zur mentalen Sammlung und Klarheit beschreiben verschiedene Meditationstechniken. Bei seelischen Funktionsstörungen oder neurotischen Erkrankungen zeigen sie allerdings wenig Wirkung, weil sie an die Voraussetzung der psychischen Gesundheit gebunden sind.

Viele Menschen geraten bei dem Versuch, sich innerlich zu sammeln und zu konzentrieren, in Unruhe, weil sie die ersehnte Stille nicht herstellen können. Ganz im Widerspruch zur angestrebten Haltung tauchen unangenehme Gefühle, Gedanken und Nervosität auf, die gerade jetzt stören. Eine wesentliche Veränderung tritt ein, wenn der Schritt zum Loslassen der ständigen Gedankenflut gelingt. Formeln wie „die Gedanken ziehen vorbei wie Wolken am Himmel“ helfen da-

bei, sich von der Tyrannei des unaufhörlichen Gedankenflusses zu lösen und in den Beobachterstatus zu gelangen.

Ein Grundgesetz der Lernpsychologie lautet, dass ein entspannter Körper und eine ausgeglichene Gemütsverfassung die beste Voraussetzung für konzentriertes Arbeiten und Lernen darstellen. Nicht umsonst werden deshalb zunehmend Stille-Übungen und Phantasiereisen schon im Kindergarten und in der Grundschule eingesetzt, um die durch Computerspiele, Werbefernsehen und andere Einflüsse überforderte Kinderseele zu beruhigen und fähig zu ruhigem, zielstrebigem Lernen zu machen. Besonders die progressive Muskelentspannung nach Jacobson oder das Autogene Training nach Schultz haben sich als Meditationsmethoden für Kinder bewährt.

Bei der Muskelentspannung werden gezielt bestimmte Muskelpartien angespannt und danach langsam gelockert, wobei die Aufmerksamkeit durch das möglichst langsame Entspannen für diesen Prozess besonders sensibilisiert wird. Das Autogene Training für Kinder arbeitet häufig mit angenehmen Landschaftsbildern, in die sich die Kinder hineinversetzen sollen. Die meisten Kinder können sich gut einen „Platz der Ruhe“ vorstellen, den sie als Ausflugs- oder Ferienort in Erinnerung haben. Durch das intensive Eintauchen in die Atmosphäre dieses friedlichen und entspannten Ortes gelingt es Kindern häufig, nervöse Verhaltensweisen zu reduzieren und eine höhere Konzentrationsfähigkeit zu erlangen. Andererseits wird in der Schule und im Kindergarten oft auch mit gesteuerten Phantasiereisen in dem Sinne gearbeitet, dass in einer bequemen Sitzposition und einer möglichst angenehmen Atmosphäre – vielleicht brennt eine Kerze, oder es spielt im Hintergrund beruhigende Musik – eine fiktive Wanderung durch ein grünes Tal oder ähnliches durchgeführt wird.

Ein Kernbegriff für alle Formen der Meditation und somit auch für die Variante der Konzentrationshilfe lautet „Achtsamkeit“. In einem „achtsamen“ Zustand bin ich in der Lage, differenziert und wach all das wahrzunehmen, was im gegenwärtigen Augenblick passiert. Die Erlebnisse der Vergangenheit oder die Sorgen der Zukunft rücken in den Hintergrund, nur das „Hier und Jetzt“ interessieren. Zur Herstellung dieser seelischen Verfassung haben sich die oben beschriebenen Behandlungsverfahren bewährt.

Aus fernöstlicher Tradition haben in den letzten Jahren vermehrt Bewegungs-Meditationen an Aufmerksamkeit gewonnen. Tai-Chi, Qi Gong oder der sakrale Tanz liefern Bewegungsabläufe, die einerseits zur Entspannung dienen, andererseits aber auch als Konzentrationshilfe eingesetzt werden können. In der oft engmaschigen Terminplanung kann es eine Steigerung der Zufriedenheit und auch der Effizienz bedeuten, sich täglich eine Viertelstunde Zeit einer den persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen angemessenen Meditationstechnik zu widmen. Ob dabei mit Bewegungen, Körperhaltungen, Atemtechniken oder Vorstellungen gearbeitet wird, hängt von den persönlichen Voraussetzungen und

Vorlieben ab. Solange aber gezielt die Entspannung oder die Konzentrationsunterstützung im Mittelpunkt stehen, sind die unterschiedlichen Techniken als wirkungsvolle Hilfsmittel einzustufen.

Allerdings haben sich in letzter Zeit auch Stimmen zu Wort gemeldet, die besonders im Schulalter vor Stille-Übungen und Phantasie Reisen als Möglichkeiten okkulter Beeinflussung warnen. Es ist richtig, dass durch meditative Techniken die Suggestibilität der Teilnehmer herabgesetzt wird. Wenn allerdings die Übung „autogen“ – wörtlich übersetzt „eigengesteuert“ – vorgeht, kann nicht von einer Fremdbeeinflussung gesprochen werden. Wenn die Wahrnehmung aller Sinne intensiviert wird, der Körper gespürt und der Atem beobachtet wird, sind dies effektive Wege zur Entspannung. Auch Phantasie Reisen zu einem Ort, der angenehme und beruhigende Empfindungen weckt, sind unbedenklich. Problematisch werden Meditationsübungen, die mit ihrer Methode weltanschauliche Inhalte vermitteln. Wenn beispielsweise in einer Phantasieübung dazu angeleitet wird, sich auf das innere, geistige „Dritte Auge“ zu konzentrieren, das sich angeblich zwischen den Augenbrauen befindet, ist Skepsis angebracht, weil sich hier psychologische Methoden – in diesem Fall suggestive Sprache – mit magischem Denken mischt. Hier wird Meditation als Weg zur Bewusstseinsweiterung verstanden, durch den die kosmische Verbundenheit hergestellt werden könne. Nur unter bestimmten Glaubensvoraussetzungen – z. B. die Chakrenlehre, die Kundalini-Energie oder die Reinkarnationslehre – machen derartige Meditationsformen Sinn.

Deshalb ist eine klare Unterscheidung zwischen Meditation als Entspannungs- und Konzentrationsmittel und Meditation als weltanschaulich begründeter Bewusstseinsweiterung zu treffen. Während die ersten beiden Verfahren auf medizinisch-sozialwissenschaftlich erforschte Zusammenhänge zurückgeführt werden können, erfordert die dritte Gruppe bestimmte weltanschaulich-ideologische Voraussetzungen, die sich einer wissenschaftlichen Erklärung entziehen. Nur bei der Transparenz des ideologischen Hintergrundes hat der Teilnehmer eine Chance der Prüfung und der Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Übung.

3. Meditation – Weg zur Bewusstseinsweiterung?

Zu dieser dritten Gruppe liegen seit kurzem auch Ergebnisse einer empirischen Studie vor. Der Psychiater Klaus Engel (1999) hat in Feldstudien etwa 500 Meditierende mit durchschnittlich 10 Jahren Praxis erfasst und festgestellt, dass Langzeitmeditierende Meditation primär nicht zur Entspannung oder zur Gesundheitsfürsorge einsetzen. Obwohl sich die kognitiven und sozialen Strukturen der verschiedenen Untersuchungsgruppen sehr unterschieden (Zen, Yoga, Osho, TM, christliche Kontemplation), fand Engel eher ähnliches Erleben und ähnliche Erfahrungen vor. Sehr verschieden wurden hingegen institutionelle und struktu-

relle Bindungen beurteilt. Während einige Schulen wie Osho eher einen individuellen Weg suchen, legen andere – z. B. die christliche Kontemplation – Wert auf haltgebende Strukturen.

Seit vielen Jahren wächst die Zahl der Menschen, die Meditation zur Förderung ihrer spirituellen Entwicklung einsetzen. Nach dem Erreichen materieller Ziele suchen sie nach einer anderen Dimension, die den persönlichen Erfolg übersteigt und das Individuelle in ein Ganzes einbindet. Es ist der tiefe Wunsch nach Zugehörigkeit und – religiös gesprochen – die Sehnsucht nach einer Wiedergeburt. Karlfried Graf Dürckheim, der wesentlich zum Dialog zwischen Christen und Buddhisten und zur Verbreitung der Zen-Meditation im Westen beitrug, versteht Meditation als einen Weg der Verwandlung und als Instrument zum „Durchbruch des Wesens“. Er nennt diese Art der Meditation eine initiatische Übung, weil sie das Tor öffnet (initiare) zum menschlichen Wesenskern.

Hier wird deutlich, dass eine bestimmte weltanschauliche Voraussetzung – in diesem Fall das göttliche Zentrum des menschlichen Selbst – zugrunde gelegt wird. Dürckheim geht es um ein „Ernstnehmen der uns immanenten Wirklichkeit des Göttlichen“ (Dürckheim 1993, 97), zu dem durch meditative Übungen Kontakt aufgenommen werden könne. Besonderen Stellenwert hat in der initiatischen Therapie das Zazen, was soviel wie „Sitzen in der Stille“ bedeutet. Die sitzende Körperhaltung soll aufrecht und gelöst sein, damit man möglichst lange regungslos in ihr verharren kann, ohne zu ermüden. Als geistige Beschäftigung wird die Atembeobachtung vorgeschlagen, die zur Erfahrung von Leere und Gelassenheit führen soll.

Obwohl viele Christen diese Meditationsform für sich entdeckt haben, entsteht eine grundsätzliche Spannung durch die unterschiedliche „Verortung der Transzendenz“: Während der Buddhist davon überzeugt ist, dass das Licht der Erleuchtung eine unserem Geist selbst immanente Eigenschaft ist, geht die christliche Gottesvorstellung von einer unüberbrückbaren Trennung zwischen Gott und Mensch aus, die nur durch Glauben überwunden werden könne.

In der hinduistischen Tradition sind verschiedene Yoga-Meditationen entstanden, die auch bei uns große Popularität erlangt haben. Die in Europa bekannteste Variation des Hatha-Yoga zielt in erster Linie auf die Körperbeherrschung ab. Sie gilt als die unterste Stufe auf dem Weg der Selbstvervollkommnung: Erst wenn man den eigenen Körper beherrsche, könnten schwierigere Übungen wie langes Fasten, tiefes In-sich-Hineingehen und umfassende Rituale auf dem Weg zur Befreiung durchstanden werden. Mögen sich die spirituellen Yoga-Wege auch in ihren Techniken unterscheiden, ihr Ziel besteht immer in der Erfahrung der Einheit, die durch ein Transzendieren der Dualität erreicht wird. Der ständige Gedankenfluss sei für heftige Gefühle und blinde Angewohnheiten verantwortlich, die den Menschen an ein falsches Selbst binden – so die yogische Philosophie. Erst wenn sein Geist klar und still wird, könne der Mensch erkennen, wer er wirk-

lich ist. In dieser Stille sei es möglich, in Kontakt zu dem Göttlichen zu treten. Auf dem Weg dorthin überwinde er die irrige Sicht von sich selbst als eigenständigem, einzigartigem Individuum, das von Gott getrennt sei. Je mehr sich die Wogen beruhigten, desto blasser werde das Ich des Yoga-Meditierenden. Als befreitem Menschen gelinge es ihm schließlich, sein Ich wie ein Kleidungsstück an- und abzulegen. Legt er das Ich an, handelt er in der Welt, legt er es durch Stillwerden des Geistes ab, vereint er sich mit Gott.

Neben dem Erreichen des Erleuchtungszustands ist ein weiteres Ziel des Yoga die Befreiung aus der Gebundenheit an den Kreislauf der Wiedergeburt. Das karmische Gesetz von Ursache und Wirkung, welches fundamental das indische Denken durchdringt, spielt auf den höheren Stufen der Yoga-Meditation eine wesentliche Rolle. Die weltanschaulichen Grundlagen werden durch die Popularität des Yoga als Entspannungsverfahren in den Westen transportiert und hier zum Teil aufmerksam rezipiert.

In der Betrachtung und Bewertung des Yoga sind bei uns mindestens zwei Gruppen zu unterscheiden: Einerseits wird die untere Stufe des Hatha-Yoga allgemein als gesundheitsförderlich und stressreduzierend angesehen und auch von vielen Krankenkassen finanziert. Andererseits gibt es Vertreter eines strengeren Konzepts, die als authentisches Yoga nur Formen akzeptieren, die über die Wirkungen auf Körper und Seele hinaus auch die spirituelle Dimension mit einbeziehen. Der in letzter Zeit verstärkt an die Öffentlichkeit getretene Bund der Yoga-Vidya-Lehrer (BYV) wirbt damit, das größte Yoga-Lehrer-Ausbildungsinstitut in Europa zu sein und steht in der hinduistischen Tradition von Swami Sivananda (1887–1963). Das erhabenste Ziel des Yoga sei „die Verwirklichung des wahren Selbst, die Einheit mit dem Göttlichen, dem kosmischen Bewußtsein“ (Programm 2000, Haus Yoga Vidya, Gut Hoffnungstal, 57641 Oberlahr).

Dagegen betont der Berufsverband Deutscher Yoga-Lehrer (BDY) in seiner „Handreichung“, dass „Yoga vor allem eine – an sich weltanschaulich neutrale – Methode ist. Das Festhalten an bestimmten Inhalten, das die westliche Kulturtradition nachhaltig geprägt und teilweise sehr intolerant gemacht hat, war ihnen weniger wichtig“ (Handreichung Yoga des BDY, 7). Wenn eine derartige trennscharfe Unterscheidung zwischen Körperbeherrschung und spiritueller Sinnorientierung getroffen wird, sind Grenzüberschreitungen ausgeschlossen. Leider gibt es zunehmend mehr Lehrer, die diese Unterscheidung nicht treffen und körperliche Heilbehandlung und spirituelle Heilsvermittlung im Yoga miteinander vermischen.

Die Verbindung psychologischer und spiritueller Elemente zu einem ganzheitlichen Erfahrungsweg scheint einem tiefen Bedürfnis unserer Zeit zu entsprechen. Vorreiter auf diesem Gebiet ist die Osho-Bewegung, die eine für sie charakteristische Kombination von Therapie und Meditation anbietet. In keiner anderen spirituellen Gemeinschaft findet sich dieses Nebeneinander von traditionellen reli-

giösen und modernen psychologischen Erfahrungswegen. Techniken, die die Entfaltung des kreativen Potentials und solche, die spirituelle Einheitserfahrungen initiieren wollen, Körpererfahrung und Selbstversenkung, psychologische und spirituelle Methoden stehen gleichwertig nebeneinander.

Bhagwan Shree Rajneesh, der Begründer der Osho-Bewegung, unterschied drei Formen der Psychologie. Die erste von Freud herkommende, die zweite, die humanistische Psychologie, und die dritte von ihm selbst vertretene. Er behauptete, sein eigener Ansatz würde eine nicht mehr zu übertreffende Vollkommenheit in der Entwicklung der Persönlichkeit anbieten. Die beiden ersten Psychologien seien nach wie vor Ego-bezogen und den Begrenzungen des Selbst verhaftet. Demgegenüber forderte Rajneesh massiv die Überwindung der Ichbezogenheit des Menschen. Seine dritte Psychologie soll die Verwirklichung der „Buddha-Natur“ einleiten, mit der er das Sprengen der Fesseln des Ich-Bewusstseins und die Erfahrung der göttlichen Wesensnatur des Menschen charakterisierte. Beabsichtigt ist dabei, dass das Selbst in einem überpersönlichen, kosmischen Sein aufgeht und zerfließt.

Religiosität mündet Rajneesh zufolge in der Erkenntnis der eigenen Göttlichkeit. Rajneesh entwickelte besondere Techniken dafür, die Ganzheitlichkeit des Seins zu erfahren. Meditation bedeutet nach seinem Verständnis die Abwesenheit jeglichen Wollens und Tuns, sie soll zu einem ungetrübten, klaren Bewusstsein aller Dinge führen. Im meditativen Prozess trete der Sannyasin (ein durch Rajneesh bzw. Nachfolger eingeweihter Schüler) zunehmend aus seinen Bindungen an Körper, Geist und Seele heraus, so dass er allmählich sein Ichbewusstsein verliere.

Besonders bekannt geworden ist die von Rajneesh geprägte „Dynamische Meditation“, die in vielen nicht-sannyasischen Selbsterfahrungsgruppen und gelegentlich auch an Schulen und Universitäten praktiziert wird. Sie dauert eine Stunde und hat fünf Phasen: Die ersten zehn Minuten beinhalten ein so heftig wie mögliches Ausatmen, die zweiten zehn Minuten wildes Tanzen und Schreien, die dritten zehn Minuten ein auf der Stelle Hüpfen und lautes Mantra-Rufen. Die beiden letzten Phasen dauern jeweils eine Viertelstunde. In der ersten soll absolute körperliche und seelische Stille praktiziert werden, während der zweiten wird locker getanzt. Diese Übungen, die normalerweise in der Gruppe stattfinden, werden durch „high-energy“ (laute, schnelle und rhythmische) Musik unterstützt.

Mit Recht fragen Riedel und Mildenberger (1980, 28) in ihrer Kritik am Experiment Poona: „Ego-Zertrümmerung – und dann?“ Rajneeshs Meditationsformen leiten zweifellos Prozesse ein, die die Strukturen eines in funktionalen Rollen gefangenen westlichen Selbst' aufzubrechen vermögen. Problematisch erscheint, dass nach dem Einreißen traditioneller Schranken und persönlicher Grenzen nicht am Wiederaufbau einer verantwortlichen Instanz innerhalb der Seele des

Einzelnen gearbeitet wird. Vielmehr wird an Stellen, wo diese Selbstverantwortung zu erwarten wäre, das Größen-Selbst des Meisters, das Vertrauen zu ihm, eingesetzt.

Bis heute lebt „Osho“, wie er von seinen Anhängern genannt wird, im Alltag seiner Schüler/innen weiter, was sich beispielsweise am Bilderkult um seine Person in der Zeitschrift „Osho Times International“ ablesen lässt. Auch die hohe Auflage der käuflich zu erwerbenden Videos der Reden Rajneeshs dokumentieren dies. Allabendlicher Höhepunkt in der „Osho Commune International“ in Poona, die zehn Jahre nach dem Tod ihres Gründers nach dem Taj Mahal den größten Besucherstrom Indiens zu verzeichnen hat, bildet eine per Video aufgezeichnete Rede Rajneeshs, wodurch seine Präsenz und sein Einfluss ungebrochen scheint. Allerdings ist die Bewegung „in die Jahre gekommen“ und momentan mit Richtungstreitigkeiten beschäftigt (vgl. 1999, 118f).

Das Motto „Freiheit um jeden Preis“ spiegelt sich auch in der Beobachtung wider, dass viele Sannyasin keine Kinder haben. Kinder bedeuten Verantwortung und Verpflichtung. Weil Rajneesh immer wieder betont hat, man müsse sich von allen Verpflichtungen frei machen, um den Weg nach innen, den Weg zu sich selbst finden, liegt die Entscheidung gegen eigene Kinder nahe.

Meditation kann zu einer einsamen, verzweifelten und unendlichen Suche nach dem eigenen Selbst werden. Hinzu kommt, dass sich nur wenige Teilnehmer der Osho-Meditationen über das Ziel der Ich-Auflösung im Klaren sind. Fraglich ist, ob das Persönlichkeitsideal der östlichen Kultur ohne weiteres mit der Identität und dem Selbstverständnis eines westlichen Ichs in Einklang gebracht werden kann. Es gibt Anzeichen dafür, dass hier im Westen sozialisierte Menschen wegen der stärkeren Ich-Entwicklung, der schärferen Abgrenzung zu ihrer Umwelt und zu anderen Menschen bei derart massiven Eingriffen wie dieser Meditationsform eher geschädigt werden.

Stärker im wissenschaftlichen Bereich ist die Richtung der transpersonalen Psychologie beheimatet, der es aber ebenfalls um eine Verbindung zwischen Therapie und Religion geht. Persönlichkeitswachstum und spirituelles Erwachen sollen durch Selbsterfahrungsübungen unterstützt und gefördert werden, wobei besonders die Meditationsform des holotropen Atmens eingesetzt wird. Wer an diesem Atemprozess teilnimmt, wird eingeladen, sich auf den Rücken zu legen, zu entspannen, sich in den Körper einzuspüren und die Achtsamkeit nach innen zu richten. Weil es um eine innere Reise geht, sollten die Augen die ganze Zeit geschlossen bleiben.

Zentrale Technik der holotropen Therapie ist die vertiefte Atmung, durch die ein veränderter Bewusstseinszustand herbeigeführt werden soll. Schnittstelle zwischen den persönlichen Erfahrungen der individuellen Lebensgeschichte und transpersonalen Erfahrungen von „kosmischer Einheit“ ist laut Grof die Geburt. Nach seiner Erkenntnis liegt die Ursache für die meisten psychischen Erkrankungen

gen in einer Störung des Geburtsvorgangs. Durch das bewusste Wiedererkennen des gesamten Prozesses könne der Organismus entsprechende Selbstheilungskräfte freisetzen. Deshalb sei es auch wichtig, die Atemübung nicht zu unterbrechen, ganz egal, was auch passiert. Nach einführender Beschreibung des Ablaufs wird der Teilnehmer angewiesen, bewusst schneller als gewöhnlich zu atmen. Das Ergebnis der Hyperventilation zielt auf eine Reinigung der Psyche. Dafür müssten „Durchgangsstadien“ wie Schmerzen in unterschiedlichen Körperbereichen, intensives Zittern, Husten oder Krämpfen, unkontrollierte emotionale Ausbrüche und dergleichen in Kauf genommen werden.

Fraglich ist, ob die aufwühlenden Erfahrungen wirklich – wie Grof ausführt – die Selbstheilungskräfte der Patienten wecken. Können die intensiven Erlebnisse tatsächlich wie vorgesehen in einer Sitzung verarbeitet werden? Die Reaktionen, die durch die Atemübungen entstehen, versteht Roden (1997, 89) als Energiefluss, durch den „die tieferen Schichten des Bewußtseins ihre angemessenen Kanäle finden... Beim Erleben erweiterten Bewußtseins vertrauen wir der inneren Weisheit, daß die Transformation gelingt. Wir gehen mit der Energie, anstatt sie manipulieren zu wollen... Was will sie, und wie will sie sich durch uns hindurch offenbaren?“ Dieses Zitat belegt, dass auch bei dieser Methode bestimmte weltanschauliche Voraussetzungen eine Rolle spielen, ohne die diese Meditationsübungen nicht funktionieren. Darüber hinaus wird sie mittlerweile auch vom eigenen Lager kritisiert (Wilber 1999, 245 ff).

Neben der medizinischen Kritik an derartig massiven Eingriffen in das vegetative Körpergeschehen hängt es sehr von der persönlichen Belastbarkeit des Teilnehmers ab, ob er derartige Eingriffe und die möglicherweise aufrüttelnden Erlebnisse verarbeiten kann. Der Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ spricht in diesem Zusammenhang von „Passung“, d. h. der Übereinstimmung zwischen persönlichen Bedürfnissen und dem spezifischen Angebots- und Wirkungsprofil einer Gruppe oder Methode. Wenn eine labile Person in einer Krisenphase seines Lebens Hilfe durch bewusstseinsweiternde Meditationsformen sucht, sind Schädigungen nicht auszuschließen (vgl. Utsch u. Lademann-Priemer 1999).

4. Gefahren der Meditation

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Meditation – sei sie „nur“ eine Technik zur Entspannung oder sei sie ein Mittel zu religiös geprägter „Erleuchtung“ – immer eine Methode ist, Körper und Seele des Menschen zu verändern. Genau dies macht ihre Attraktivität und zugleich ihre Gefahr aus. Sie kann missbraucht, nämlich zur gezielten Manipulation des Menschen eingesetzt werden. Suggestive und autosuggestive Vorgänge gehören zum Grundbestand meditativer Techniken

(Fontana 1996). Immer wieder wird deshalb darauf hingewiesen, dass keine Meditation ohne kompetente Anleitung geübt werden soll. Fast jede Meditationsform ist auch auf dem Buchmarkt frei zugänglich und verführt dazu, sie als Do-it-yourself-Meditation ohne kompetente Anleitung zu üben. Vor Überraschungen und möglicherweise krankmachenden Folgen muss gewarnt werden, es sei denn, es handele sich um eine sehr einfache Form des meditativen Gebets. Schon Ignatius von Loyola, der Gründer des Jesuitenordens im 16. Jahrhundert und Autor der „Spirituellen Übungen“, wusste, dass wahre Versenkung strenger und kompetenter Anleitung bedarf, um nicht in unkontrollierbaren Untiefen zu enden.

Ausdauernd geübte Meditation führt in psychische Ausnahmezustände, gelegentlich tranceähnliche Erschöpfungen mit „Aufwach-Elementen“, die oft als „Erleuchtung“ im spirituellen Sinne gedeutet werden. Auch plötzliche Schmerz-erlebnisse können in als „Erleuchtung“ interpretierbare blitzartige Momente der Klarheit hineinführen. Solche Erlebnisdimensionen bedürfen der verlässlichen Beziehung zwischen Schüler/in und Meister/in. Diese Beziehung verlangt eine außerordentliche Kompetenz des Meisters bzw. der Meisterin und schließt eine erhebliche Verantwortung für die psychische Unverletztheit des anvertrauten Meditierenden ein. Neureligiöse Bewegungen lassen oft die Frage aufkommen, ob sie diese Kompetenz anbieten und sich dieser Verantwortung bewusst sind.

Übersichtlich hat der Schweizer Psychiater Scharfetter (1994, 56) auf drei Bereiche hingewiesen, die Gefahrenmomente bei meditativen Übungen darstellen. Zunächst ist auf die in der Person liegenden Gefahren zu achten: Es gibt verwundbare Persönlichkeitsstrukturen, die aufgrund mangelnder Stabilität und fehlender Ich-Stärke nicht in der Lage sind, die zum Teil aufrüttelnden Erfahrungen in ihr Alltagsgeschehen zu integrieren. Darüber hinaus sollte Meditation nicht dazu missbraucht werden, Alltagskonflikten auszuweichen oder in eine scheinbar bessere Welt zu fliehen. Eine weitere Gefahr besteht in der Notwendigkeit eines „eingeweihten Meisters“. Durch dessen exponierte Stellung können Meditierende in eine Abhängigkeitsbeziehung geraten.

Ein weiterer Gefahrenbereich liegt in den Techniken der Meditation: Wenn ein stufenweiser Aufbau beim Übungsprozess fehlt, kann es zu seelischen Störungen bis hin zu spirituellen Krisen kommen. Immer wieder hat es Meditationslehrer gegeben, die ein körper-, welt- und realitätsfernes Streben und utopische Entwicklungsziele vermittelt haben. Darüber hinaus gibt es auch Meditationstechniken, die für manche Menschen einen suchterzeugenden Charakter annehmen: Wenn ich nicht ständig bestimmte Körpererfahrungen oder Seelenzustände erlebe, gerät mein inneres Gleichgewicht aus den Fugen.

Immer ist es ratsam, sich über die eigenen Motive und Ziele bei einer Übung klar zu werden und den Leiter auch dazu zu befragen. Vermag die Methode das zu leisten, was ich benötige? Wird hierbei körperliche Entspannung und seelische

Sammlung vermittelt, oder werden Inhalte und Entwicklungsziele vermittelt, die an eine bestimmte weltanschauliche Orientierung gebunden sind?

Grundsätzlich ist Skepsis dort angebracht, wo weltanschauliche Voraussetzungen durch den Leiter der Meditation nicht offengelegt werden. Transparenz ist auf diesem Markt, auf dem sich Therapie und Religion zunehmend mischen, unverzichtbar. Erst auf Grundlage von umfassenden Informationen – auch über den weltanschaulichen Hintergrund – kann sich der Anwender vor unliebsamen Überraschungen schützen.

Die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ hat in ihrem Endbericht die Empfehlung ausgesprochen, zum besseren Verbraucherschutz der Anwender alternativer Therapiemethoden eine gesetzliche Regelung vorzunehmen, wonach in einem Vertrag Leistungen, Inhalte und Ziele der Behandlung festgelegt werden müssen. Trotz mancher Detail-schwierigkeiten dieses Gesetzentwurfs wird dadurch die dringend notwendige Transparenz des nebulösen Gesundheitsmarktes gefördert. Menschen, die einen Meditationslehrer suchen, hätten durch den Vertrag mehr Informationen zur Verfügung und könnten eine gezieltere Wahl treffen. Die Gefahr einer ungewollten Beeinflussung wäre dadurch geringer und unseriöse Angebote würden schneller entlarvt.

Literatur

- Benson, H. (1997), Heilung durch Glauben. Selbstheilung in der neuen Medizin, München (amerik. Original 1996).
- Dürckheim, K. Graf (1993), Von der Erfahrung der Transzendenz, Freiburg i. Br. (Erstausgabe 1984).
- Engel, K. (1999), Meditation. Geschichte, Systematik, Forschung, Theorie, stark erweiterte und überarbeitete zweite Auflage, Frankfurt a. M.
- Fontana, D. (1996), Kursbuch Meditation. Die verschiedenen Meditationstechniken und ihre Anwendungen, Frankfurt a. M. (englisches Original 1992).
- Goleman, D. (Hrsg.) (1998), Die heilende Kraft der Gefühle. Gespräche mit dem Dalai Lama über Achtsamkeit, Emotion und Gesundheit, München (amerik. Original 1997).
- Kabat-Zinn, J. (1995), Gesund durch Meditation, Bern (amerik. Original 1994).
- Riedel, I. u. Mildenerger, M. (1980), Bhagwan Shree Rajneesh. Modell einer psycho-religiösen Bewegung, EZW-Texte: Information Nr. 78.
- Roden, R. v. (1997), Das Erleben erweiterten Bewußtseins. Eine Synthese des holotropen Atmens nach Grof mit Übungen aus der Psychoenergetik, Paderborn.
- Scharfetter, C. (1994), Der spirituelle Weg und seine Gefahren, 3., ergänzte Auflage, Stuttgart.
- Utsch, M. u. Lademann-Priemer, G. (Hrsg.) (1999), Zwischen Himmel und Hölle. Wege aus spirituellen Krisen, Gütersloh.
- Wilber, K. (1999), Das Wahre, Schöne, Gute. Geist und Kultur im 3. Jahrtausend, Frankfurt a. M.

Ein ausführliches, kommentiertes Literaturverzeichnis zur Thematik versendet die EZW auf Anfrage.

Christoph Gramzow, Lutherstadt Wittenberg

Seelsorge oder Psychotherapie

Anmerkungen zu einer Tagung der Bekenntnisbewegung
„Kein anderes Evangelium“

Die Sorge um den zunehmenden Einfluss psychotherapeutischer Techniken auch im Bereich der christlichen Seelsorge bestimmte die Wochenendtagung der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, die am 4. und 5. Februar 2000 in Gießen stattfand. Neben der Suche nach einer grundsätzlichen Verhältnisbestimmung von Psychotherapie und Seelsorge waren in Einzelveranstaltungen die Ansätze der Deutschen Gesellschaft für Biblisch-Therapeutische Seelsorge (DGBTS), der Christlichen Therapie von Ignis und das Seelsorgekonzept nach R. Ruthe Gegenstand dieses sogenannten Psychologie-Kongresses. Von den zentralen Ansätzen der säkularen Psychologie und den verschiedenen Psychotherapieschulen setzten sich die Referenten, die wie die überwiegende Mehrheit der rund 400 Teilnehmer der Bekenntnisbewegung nahe standen, allerdings unzweideutig ab.

In seinem Eröffnungsreferat kritisierte der Philosoph Thomas Sören Hoffmann nicht zu unrecht das heutzutage vielfach anzutreffende interventionistische Seelsorgeverständnis, das im Seelsorger vorrangig den Helfer in Akutsituationen sehe. Diese Perspektive habe es der Psychotherapie leicht gemacht, sich der Seelsorge als Methodenlieferant anzubieten. Ursprünglich richtete sich Seelsorge jedoch zunächst an die ganze Gemeinde und ihre Unterweisung sowie auf den Gebrauch der Sakramente. Daneben hatte auch die Begleitung

des Einzelnen im Rahmen der Einzelbeichte ihren festen Platz.

In diesen Ausführungen deutet sich bereits das Seelsorgeverständnis der Bekenntnisbewegung an. Die Referenten, insbesondere der Vorsitzende der Bekenntnisbewegung, Pfarrer Hansfrieder Hellenschmidt, und Diplompsychologe Roland Antholzer, unterstrichen in ihren Beiträgen wiederholt, dass christliche Seelsorge nicht wie die Psychotherapie auf Gesundheit und Heilung zielt, sondern auf die veränderte Gottesbeziehung und das Heil eines Menschen. Die Folge solchen Heilshandelns Gottes kann die Heilung von gesundheitlichen Störungen sein.

Dem Ruf zur Besinnung auf die Eigenständigkeit und Unersetzlichkeit der christlichen Seelsorge kann nur zugestimmt werden. Allerdings darf dessen Folge nicht das Entweder-Oder von Heil und Heilung, von Seelsorge und Psychotherapie sein. Obwohl und vielleicht gerade weil die Vermittlung des göttlichen Heils das erste Ziel des Handelns Jesu von Nazareth gewesen ist, nahm er die irdischen Leiden und Gebrechen der ihm begegnenden Menschen nicht weniger ernst als ihre Gottverlassenheit. Es lag Jesus fern, das himmlische Heil gegen den Wunsch nach Heilung von real erfahrenen Krankheiten und Behinderungen auszuspielen (vgl. Dieter Funke, *Der halbierte Gott. Die Folgen der Spaltung und die Sehnsucht nach Ganzheit*, München 1993, 57). Dabei war eine ganz we-

sentliche Motivation seines heilenden Wirkens die schlichte Tatsache, dass ihn die Not und das Leid der Menschen „jammerte“ (Mt 14,14; Mk 1,41 u. a.). Ja, er gewährte auch denen Heilung, die die Gelegenheit zum Heil nicht ergriffen: Von den zehn Aussätzigen kehrt nur einer um und gibt Gott die Ehre (Lk 17,11–19).

Mit den verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren stehen dem heutigen Menschen Ansätze für die Behandlung seelischer Störungen und psychosomatischer Leiden zur Verfügung. Inwiefern ist es Christen erlaubt, das säkulare Wissen für die Heilung solcher Phänomene in Anspruch zu nehmen? Auch dieses Problem beschäftigte die Gießener Tagung.

Von Interesse könnte hier die *Frage nach der Anerkennung einer schöpfungstheologisch zu begründenden Weisheit aller Menschen* und deren Anwendung in bestimmten Therapieformen sein. In der Beantwortung dieser Frage waren sich die Referenten keineswegs einig. Während Dr. Bernhard Kaiser die positive Wirksamkeit einer auf den Schöpfungsgesetzen beruhenden Psychotherapie z. B. bei der Behandlung von Phobien nicht völlig ausschloss, bestand Pastor Wolfgang Nestvogel auf einer grundsätzlichen Verblendung des natürlichen Menschen und damit auf der Widergöttlichkeit der von ihm entwickelten Verfahren. Nestvogel wies energisch eine Äußerung Alfred Dedo Müllers zurück, der zufolge Gott im bedrängten und verzweifelten Menschen mehr Gutes wahrzunehmen vermag als dieser selbst (von Nestvogel unter Bezug auf BTS zitiert nach Michael Dietrich, Handbuch Psychologie und Seelsorge, Wuppertal/Zürich 1989, 217). Seine Kritik war symptomatisch für den Geist der Tagung, die in weiten Teilen die Korrektheit des Gesetzes propagierte, aber kaum die Freiheit des Evangeliums atmete.

Der überstrapazierten Betonung der Ver-

dorbenheit des Menschen entspricht in psychopathologischer Hinsicht die vertretene Auffassung, dass sämtliche „psychische Befangenheiten“ entweder organisch bedingt seien oder aus der individuellen oder überindividuellen Sünde resultierten. Aus Sicht der Bekenntnisbewegung kommen als „Behandlungsvarianten“ für Christen damit nur eine medikamentöse Therapie oder die Seelsorge im Sinne des Sündenbekenntnisses in Frage. Eine bestechende Einfachheit, die allerdings in vielen Fällen darauf basieren dürfte, im Gegensatz zum vorbehaltlos heilenden Handeln Jesu im Betroffenen zunächst ein Schuld- und Sündenbewusstsein zu induzieren. Wo die Pharmazie nicht greift, bliebe so für den an einer Depression oder Essstörung leidenden Christen einzig der Weg über Beichte und Buße. Beichte als *Hilfe* zum Heil (und durchaus auch zur Heilung) wird hier zur notwendigen *Voraussetzung* von Heilung instrumentalisiert.

Die Vertreter der Bekenntnisbewegung richteten an die Psychotherapieschulen den Vorwurf, den Menschen einseitig als Opfer, nicht aber als Sünder zu betrachten. Umgekehrt vermisst man im Menschenbild der Bekenntnisbewegung die Anerkennung auch des gefallenen Menschen durch Gott, dem nach wie vor das Interesse und die Fürsorge des Schöpfers gelten (1. Mose 3,21). Laut Bibel sei der Mensch durch und durch böse, verblendet (Nestvogel) und gar ein „Abbild der Finsternis“ (Hellenschmidt). Dagegen würden die moderne Psychologie und Psychotherapie jedoch den autonomen und psychisch gesunden Menschen anstreben und auf dessen „Selbstrettung“ (Kaiser) zielen. Beide Menschenbilder seien daher unvereinbar. Diese Betonung der Gegensätzlichkeit der Menschenbilder ist nicht zuletzt Folge davon, dass die Bekenntnisbewegung den Gültigkeitsanspruch, den sie für das eigene Menschenbild erhebt, in gleicher

Weise den Menschenbildern der Psychologie bzw. verallgemeinernd dem humanistischen Menschenbild schlechthin unterstellt. Während die Referenten von einem aus der Bibel unmittelbar abzuleitenden, zeitlos gültigen Menschenbild mit unbezweifelbarem Wahrheitsanspruch ausgingen, wissen die Vertreter seriöser wissenschaftlicher Psychologie um die Begrenztheit und Vorläufigkeit ihrer „Modelle“ vom Menschen.

Der mehrfach erhobene Vorwurf an die Psychologie, sie wolle den Menschen ohne Gott „erklären“, ist zunächst ein Vorwurf, der das neuzeitliche Wissenschaftsverständnis als solches in Frage stellt, denn es ist Anspruch und Dilemma aller Wissenschaften, ihr Forschungsgebiet weltimmanent mit Hilfe der Vernunft und ohne die Unbekannte „Gott“ zu beschreiben. Da allerdings kein Wesen in der Welt so sehr mit Gott verbunden ist wie der Mensch, dürften auf diesem „atheistischen“ Hintergrund die Humanwissenschaften und darunter auch die Psychologie vielleicht tatsächlich am weitesten von einem rechten Verstehen ihres „Erkenntnisgegenstandes“ entfernt sein. Verwirft man aber jegliche Erkenntnisfähigkeit der Vernunft, bedarf es anderer Instanzen, die sagen, was richtig und falsch und auch was der Mensch ist. Die Bekenntnisbewegung beruft sich auf die völlige Irrtumslosigkeit der Bibel – eine Absolutsetzung, wie sie sich häufig in fundamentalistischen Strömungen auch anderer weltanschaulicher Systeme oder religiöser Gemeinschaften findet. Bildet etwa die grundsätzliche Irrtumslosigkeit und Absolutheit der Bibel den alleinigen Maßstab, so würde dies für die Wissenschaft bedeuten, sie hätte eine Existenzberechtigung nur, insofern sie die Richtigkeit der biblischen Aussagen bestätigt. Darüber hinaus gibt es in der Bibel kein geschlossenes Modell vom Menschen und keine methodi-

schen Anweisungen für das Vorgehen in der Seelsorge. In Entscheidungssituationen bleibt damit nur die oft selektive Auswahl von Bibelzitataten unter Berufung auf weitere Instanzen wie die Bekenntnisschriften und den Heiligen Geist. Dabei übersieht die Bekenntnisbewegung ihre eigene Voreingenommenheit beim Umgang mit Texten bzw. verkennt die Gefahr, dass individuelle oder kollektive Wünsche und Erwartungen als Kundgaben des Heiligen Geistes hingestellt werden. Psychotherapie kann hier einen berechtigten Beitrag zur „Unterscheidung der Geister“ leisten, indem sie hilft, Unbewusstes zutage zu fördern und einseitige Interpretationen von Situationen zu vermeiden, indem sie alternative Deutungsmöglichkeiten aufzeigt. Schließlich kann es Ziel einer Psychotherapie sein, einen Menschen zur Annahme seines Selbst zu befähigen. Dies darf aber nicht gleichgesetzt werden mit einer Verführung des Menschen zur Selbststretung oder Selbsterlösung im theologisch-soteriologischen Sinne. Ferner ist zwischen Selbstannahme und positiver Selbstliebe einerseits und egoistischer Selbstverwirklichung und Narzissmus andererseits zu unterscheiden. Wenn R. Antholzer in Abgrenzung zu Erich Fromm ein Recht auf Selbstliebe pauschal verwirft, so verkennt er, dass sie im Kontext von Gottes- und Nächstenliebe doch ein legitimes biblisches Ziel ist (3. Mose 19,18; Mt 19,19). Der Geist der Tagung war dagegen einseitig ein Geist der Gottesfurcht und der Sorge um das Seelenheil des Nächsten, aber zu wenig um dessen irdische Gebrechen. Christen sollten sich bewusst machen, dass ihre nichtchristlichen Zeitgenossen oft mehr als von Worten davon angetan sind, wie sie Gott am und im glaubenden Gegenüber wahrnehmen. Aus dieser Perspektive betrachtet hatte der Kongress einen wenig einladenden Charakter. Nicht zuletzt durch die unzureichende

Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Psychologie und Psychotherapie sowie durch das Fehlen einer differenzierten Bewertung der verschiedenen Psychotherapieverfahren trug der „Psychologie-Kongress“ dazu bei, die Vorurteile und die Verunsicherung, die viele Christen mit „Psycho-“ ohnehin verbinden, zu verstärken. Dass sich Seelsorge immer als ein Beziehungsgeschehen zwischen mindestens zwei Menschen („Seelen“) darstellt und deshalb immer auch psychologische Beachtung verdient, berücksichtigte der Kon-

gress nicht. Schließlich entzogen sich die Vertreter einem Nachweis für die Wirksamkeit ihres Seelsorgeansatzes bei der Verminderung von psychopathologischen Symptomen und existentiellem Leidensdruck durch den Verweis auf die absolute Priorität des himmlischen Heils. Den möglicherweise trotz intensiver Seelsorge mit psychischen Störungen behafteten Menschen lässt man allein und suggeriert ihm die Angst, eine psychotherapeutische Behandlung seiner Leiden würde ihn von Gott und seinem Glauben entfernen.

Ulrich Dehn

Besser wohnen mit Feng Shui?

„Der Eiffelturm im Zentrum von Paris hat eine schöne und imposante Struktur, aber falls Ihr Haus direkt einem solchen Bauwerk gegenüberliegt, wird das erzeugte Ch'i zu stark und das Feng Shui ungünstig sein.“¹ Da hilft nur: entweder ein Umzug, auf andere Weise den Blick auf den Turm versperren (Fenster geschlossen halten, schwere Vorhänge anbringen, Laubgehölzsichtblende), Eingang des eigenen Hauses verlegen. Auf diese Weise werden Sie von den „Giftpfeilen“ des Eiffelturms (oder vergleichbarer Bauwerke) nicht mehr erreicht, so die Chinesin Lillian Too.

„Wind – Wasser“ lautet die simple wörtliche Übersetzung von Feng Shui (mutmaßlich *fang shue* gesprochen), dieser alten chinesischen Raumlehre und Baukunst mit ihrem recht umfassenden weltanschaulichen Hintergrund, die seit einigen Jahren auch im Westen von sich reden macht – und manchem ebensolchen Berater beachtlichen Wohlstand beschert. Das Cover des Buchs „Feng Shui – Was Sie darüber wissen sollten“ von Simon Brown klärt auf den ersten Blick darüber auf, dass auch

hier die inzwischen weithin bekannten Ki (Qi)-Ströme die Grundlage bilden, die auch bei Reiki, Qi Gong, T'ai Chi, Falun Gong etc. begegnen. In gewisser Weise konnte Feng Shui traditionell als die allgemein-physisch-architektonisch-kosmische Version dessen verstanden werden, was sich im Falle der anderen Ki-Bewegungen eher auf den eigenen Körper oder auf den zwischenmenschlichen Bereich bezieht. „Würde Audi das Logo ändern, könnten sie dreimal so viele Autos verkaufen. Die ineinandergeschlungenen Kreise verhindern den Energiefluß“, so die bereits erwähnte Lillian Too², die eine vielversprechende Karriere als Bankerin und Direktorin großer Bankhäuser abbrach, um sich ganz dem Leben als Feng-Shui-Beraterin und -Autorin und Verlegerin entsprechender Bücher (sowie dem Engagement in einer Investment-Firma) widmen zu können. Durch das intensive Eingehen von Feng Shui in die westliche esoterische Szene wurden längst auch persönliches Wohlfühlen, der zwischenmenschliche Beziehungsbereich, die Gesundheit etc. in das

„Angebot“ der entsprechenden „Berater“ und „Handbücher“ einbezogen. „Feng Shui ist die Kunst des Lebens in Harmonie mit unserer sichtbaren und unsichtbaren Umgebung. Leben in Harmonie bedeutet Gesundheit, Wohlbefinden, beruflichen Erfolg, persönliches Glück und spirituelles Wachstum.“³ Das ist ein hoher Anspruch, jedoch wird auch nicht behauptet, dass diese „Kunst“ leicht zu beherrschen sei. Als ihr Vorgänger sei in alter Zeit die Wünschelrute benutzt worden, in neuerer Zeit der Biotensor oder das Pendel: In allen Fällen gehe es darum, „auf eine präzise Frage aus einem uns nicht oder nur ungenügend bewußten eigenen Wahrnehmungsbereich eine positive oder negative Antwort zu bekommen“.⁴

Komponenten der Feng-Shui-Philosophie

Eine benennbare Herkunft oder gar einen Gründer kennt Feng Shui nicht. Es wird oft von einer 4000-, wenn nicht gar 6000-Jahre-alten Tradition geredet, die im Laufe der chinesischen Geistesgeschichte mit vielerlei Elementen angereichert wurde, welche man später mit dem Stichwort „Taoismus“ zusammenfasste: das umfassende Tao, das duale Spiel zwischen Yin und Yang, der Fluss der lebensenergetischen Ströme wie Elektrizität zwischen den beiden Polen, meist als Qi oder Chi bezeichnet (japanisch: Ki). Die Harmonie des Kosmos – des Menschen und seiner Umwelt – bestimmt sich aus der Balance zwischen Yin und Yang, als Kommunikationsmittel dienen die Ki-Ströme, die, um ihrer Funktion wirkungsvoll nachkommen zu können, ungehindert fließen müssen. Diese Harmonievorstellung ist in China schon immer in einem sehr umfassenden Sinne verstanden worden, der nicht den „spirituellen“, „physischen“, „biologischen“ oder andere Bereiche voneinander trennte. So ist auch der Zusammenhang

zwischen Architektur und persönlichem Wohlbefinden und Gesundheit und gar Spiritualität schneller hergestellt als westliche Gesinnung es suggerieren würde. Der westliche Kulturraum ist zutiefst von der Trennung der Bereiche geprägt, und wie weit es sinnvoll und möglich ist, mit dem Mode- und Allzweckwort „Ganzheitlichkeit“ diese Kulturschranken zu überspringen, sei dahingestellt.

Sieben große Chakren als „Energiezentren“ finden sich im menschlichen Körper, von ihnen gehen 14 Meridiane aus, die Bahnen der Qi-Ströme, die parallel zu den Blutbahnen zu denken sind. Im Unterschied zum Blut, das innerhalb des Körpers bleibt, dehnt die Ki-Energie ihren Einfluss bis zu einem Meter Entfernung vom Körper aus, die energetische „Aura“ des Menschen.⁵ Diese Ki-Ströme wiederum treffen auf diejenigen, die unsere gesamte Lebenswelt und den Kosmos durchströmen, d. h. auch unsere Wohnungen.

Bis hierhin gibt es eine weitgehende Übereinstimmung mit Qi Gong, T'ai Chi, Reiki usw., hinzu kommen aber viele andere Komponenten, die in Variationen aus der Geomantie, der „westlichen“ Variante von Feng Shui, bekannt sind: Der Ki-Energie werden fünf Elemente und jeweilige Himmelsrichtungen, Zahlen, Farben, Jahreszeiten, Tageszeiten, Körperorgane und Gemütszustände zugeordnet. Dem Süden entsprechen die 9, Feuer, Sommer, Mittag, Herz und Dünndarm sowie Freude und Hysterie, im Südwesten sind 2, 5 und 8, Erde, Gelb, Braun, Frühherbst, Nachmittag, Milz und Magen sowie Zuneigung und Eifersucht angesiedelt. Im Westen finden wir 6 und 7, Metall, Weiß, Gold und Silber, Herbst, Spätabend, Lunge und Dickdarm, Positivität und Depression. Der Norden steht für 1, Wasser, Schwarz, Winter, Nacht, Nieren und Blase sowie Elan und Angst. Im Osten sind 3 und 4, Holz, Grün und Frühling, der Morgen, Leber und

Gallenblase, schließlich Begeisterung und Zorn zu finden (Brown, 47). Hinzu kommt das „magische Quadrat“, das angeblich Fu Hsi 4000 v. Chr. fand, als er eine Schildkröte mit bestimmter Panzermaserung aus dem Fluss Po auftauchen sah. Er ließ sich von dem, was er da als Punkte-Muster identifizierte, zu einem Zahlenschema inspirieren, das zur Grundlage der Neun-Ki-Astrologie wurde. Die Ki-Energie differenziert sich so weiter aus in neun Varianten, die jeweils Jahren zugeordnet werden; jedes Jahr hat seine Neun-Ki-Zahl, den Sternzeichen oder dem alten chinesischen 12-Tiere-Jahreszyklus vergleichbar; es bietet damit eine bestimmte Konstellation des Ki-Flusses, die sich auf das Ergehen des in diesem Jahr Geborenen auswirkt. Die Ki-Zahlen sind absteigend: Das Jahr 2000 hat die Zahl 9, das Jahr 2001 wird die 8 haben (Jahresbeginn jeweils zwischen dem 3. und 5. Februar). Die Zahlen selbst haben keine spezifische Bedeutung, sondern stehen nur als Ordnungsziffern für die betreffenden Konstellationen. Hier fließen alte chinesische Traditionen und im Westen bekannt klingende astrologische Methoden zusammen.

Auch das alte chinesische Buch *I Ging* findet Verwendung: Jeder der Neun-Ki-Zahlen, außer der Fünf, ist eine der acht Richtungen (die vier Himmelsrichtungen und jeweiligen Zwischenrichtungen) zugeordnet, die jeweils ihr eigenes Trigramm hat; dieses setzt sich aus drei Schichten der binären Schreibweise des unterbrochenen bzw. durchgehenden Strichs zusammen, die wir aus dem alten Orakelbuch *I Ging* kennen. So entspricht jedem der Trigramme eine Himmelsrichtung (d. h. der Ki-Energiestrom, der in dieser Richtung fließt), eines der fünf Elemente, eine Neun-Ki-Zahl und ein Familienmitglied, d. h. eine an das chinesische Familienverständnis angelehnte metaphorische Verdeutlichung der Ki-Energie. So kann etwa die

Richtung nach Osten mit dem „ältesten Sohn“ beschrieben werden, der in einer ostasiatischen Familie die Rolle der Sorge für die Eltern und der künftigen Familienleitung innehat: eine aktive, zielgerichtete Ki-Energie, verbunden mit dem Symbol des Donners, aufgehende Sonne = hoffnungsvoll anbrechender Tag, Ehrgeiz, Initiative, Verwirklichung von Ideen.

Laut Brown sind im Westen im Wesentlichen vier *Feng-Shui-Schulen* verbreitet: die Schule der Acht Richtungen oder Kompassschule, die Acht-Häuser-Schule, die Schule des Fliegenden Sterns und die Formen-Schule. Die Unterschiede liegen eher in der Schwerpunktsetzung als in der strengen Abgrenzung: Die Kompassmethode bestimmt mit Hilfe eines Kompasses acht unterschiedliche Zonen und ihre jeweilige Energieart, macht aber Gebrauch von der Feng-Shui-Astrologie der Neun-Ki-Regel; die Acht-Häuser Schule lotet „acht Häuser“ innerhalb eines Gebäudes aus und benutzt darüber hinaus astrologische Informationen zur Bestimmung der Eignung der „Häuser“ für die Bewohner des Gebäudes; bei der Methode des Fliegenden Sterns spielt die energetische Ausrichtung der Gebäudefront eine wichtige Rolle sowie das Fertigstellungsdatum bestimmter Komplexe. Hinzu kommen weitere astrologisch relevante Informationen. Die Formen-Schule schließlich verzichtet ganz auf den Kompass. Sie stellt stattdessen die Art und Weise in den Mittelpunkt, wie jemand ein Gebäude betritt: vom Haupteingang aus wird ein Schema aus neun Quadraten (Ba Gua) entworfen.⁶

Konkrete Kriterien und die Praxis der Feng-Shui-Beratung

Auf der Basis dieser esoterisch-astrologischen Komponenten steht dem Feng-Shui-Berater nun ein fast unübersehbares Konglomerat von Kriterien zur Verfügung,

nach denen er das Wohl und Wehe, das von einem Haus oder einer Wohnung ausgeht, begutachten und beurteilen kann. Grundlegend muss es ihm darum gehen, in allen Bereichen des Wohnraums einen harmonischen Ausgleich von Yin und Yang herzustellen. Schlecht sind: vorspringende Ecken (die den Ki-Strom durcheinanderwirbeln), dreieckige, L-förmige, U-förmige, H-förmige oder eckig unregelmäßige Grundstücke. Hinter dem Grundstück sollte sich kein Fluss- bzw. Bachlauf oder See befinden, und es sollte nicht nach hinten abfallen. Das jeweilige Gegenteil ist günstig: ein nach hinten aufsteigendes Grundstück, das ohne Wasser abschließt. Niemand setze sich gerne in einem L-förmig gestalteten Restaurant an einen Tisch in der Umgebung der vorstehenden Ecke, nicht etwa weil es dort vermeintlich zieht, sondern weil sich dort die Ki-Ströme brechen, so weiß Brown den Leser bei seinen Alltagserfahrungen zu packen. Ferner wird linearen Wegegeistern, die gerade die Straße entlangkommen, der Weg in das Haus unnötig erleichtert, sofern der Hauszugang in gerader Linie auf den Hauseingang zuläuft. Nervosität, Schlafstörungen und Fehlentscheidungen der Hausbewohner sind die Folge. Osten, Südosten, Westen und Nordwesten, vom Zentrum eines Hauses aus gesehen, gelten als gute Ausrichtungen für Hauseingänge: Ostasiatische Firmen haben bereits auf den Hinweis von Feng-Shui-Beratern hin die Eingänge ihrer Bürogebäude nachträglich umlegen lassen. Himmelsrichtungselemente von Feng Shui sind tief in die ostasiatische Volksmentalität eingegangen: Hausbewohner sind in der Regel darum besorgt, den Kopf beim Schlafen nicht nach Norden auszurichten, selbst wenn sich dies unter designerischen Aspekten nahelegen würde. Beim Übernachten in einer fremden Wohnung wird gegebenenfalls auch die vom Gastgeber

bereits vorgegebene Schlafrichtung auf dem ausgelegten Futon noch einmal entsprechend korrigiert. In der Homepage www.fengshuishop.de wird vielsagenderweise dringend davon abgeraten, ein Grundstück zu bebauen, das vorher für einen Friedhof, Kirche (!) oder Tempel (!), Polizeistation oder Krankenhaus genutzt wurde oder auf dem ein Haus abgebrannt ist (insbesondere durch Brandstiftung). Wer ein Haus kauft, sollte sich möglichst genau über die Vorwohner informieren. Zerrüttete Familien, Scheidungen, Beziehungsprobleme anderer Art, womöglich gar in Sukzession aufeinanderfolgender Bewohnerfamilien, sind ein schlechtes Omen für den neuen Besitzer. Ein großer Teil der Feng-Shui-Maßnahmen dient der Abwehr böser und der Begünstigung guter Geister; entsprechend gibt es ein regelrechtes „Geisterpantheon“, aus dem hier nur einige wichtigere Vertreter aus dem „Kleinen Feng Shui Lexikon“ der o. g. Homepage erwähnt werden sollen: Es gibt sowohl personengebundene Schutzengel und Schutzgeister als auch Schutzgeister des Hauses oder Grundstücks. Als grundsätzlich den Menschen wohlgesonnen betrachtet werden auch Naturgeister und Elementare Geister, weniger freundlich sind arealgebundene Naturgeister, die im Zusammenhang mit dem Bau eines Hauses Probleme verursachen können. Viele der Strukturgeister (welche sich entlang sichtbarer oder unsichtbarer Strukturen bewegen) haben einen ungünstigen Einfluss auf Menschen. Gemeint sind u. a. geomagnetische Strukturen, aber auch gerade Wege, Abflussrohre, Brunnen, Schornsteine, Klimaanlage. Entsprechend werden auch die Geister-Gattungen unterschieden: Lineare Weggeister, Lineare Fluggeister, Dachgeister, Brunnengeister, Tunnelgeister, Kellergeister und viele andere mehr. Geomagnetische Strukturen wirken sich insbesondere auf Schla-

fende aus: Das „geomagnetische Kubensystem“ sei eine feine Struktur im Erdmagnetfeld, die etwa 10-m-, 250-m-, Hartmann- und 170-m-Systeme kenne. An den Seitenwänden solcher Systeme halten sich unerwünschte Geister auf, ebenso sei hier die für den Menschen schädliche Energie namens *Geo-Sha* zu finden, die sich von oben nach unten bewege. *Trans-Sha* dagegen fließt von unten nach oben, *Per-Sha* steigt ebenfalls „leicht fächerförmig“ von unten nach oben auf. Auch diese beiden Energieformen haben ungünstige Wirkungen auf den Menschen. Zur Abwehr unerwünschter Geister werden traditionell Masken eingesetzt. Diese können aus verschiedenen Weltgegenden bezogen werden, vorzuziehen sind aber solche aus Bali oder Sri Lanka; mit Biotensor oder Pendel auf ihre Qualität überprüft werden sollten Masken-Produkte aus Schwarzafrika und Mittel- oder Südamerika.

Ki-Ströme sollten weder gehindert oder irritiert werden, noch sollte ihnen Gelegenheit zum überflüssigen Beschleunigen gegeben werden. So berichtet Brown von den Bewohnern eines Hauses, das genau gegenüber der Einmündung einer Seitenstraße lag. Der durch die herannahenden Autos transportierte Ki-Strom richtete sich genau gegen das Haus, was sich bei den Bewohnern in Unwohlsein, Unruhe und dem ständigen Bedürfnis, auszugehen, äußerte. Ein ähnliches Phänomen trete bei langen, geraden Hausfluren auf, wie sie zumal in öffentlichen Gebäuden häufig zu finden sind. Im Falle des Hauses an der T-Kreuzung sei eine die Ki-Strahlen abfangende und filternde Hecke geboten, die sich wie ein Schwamm zu Wasser verhalte, ggf. ein Konvex-Spiegel an der Hauswand, der die Ki-Ströme wie Sonnenstrahlen ablenken könne. Drehtüren anstelle von Flügeltüren (der Nordeingang des Londoner Kaufhauses Harrods habe aus diesem Grund eine Drehtür), runde

anstelle von scharfen Ecken verbessern den Ki-Fluss (scharfe Ecken entsenden „Giftpfeile“ = tödliches Ki), verbesserte Beleuchtung und ein sorgfältiges Arrangement der Topfpflanzen in einem Restaurant können den Umsatz steigern.⁷ Empfehlenswert ist ein Springbrunnen vor einem Geschäft, sofern er im Vergleich zum Laden nicht zu groß ist. Innerhalb eines größeren Einkaufszentrums sollte ein Geschäft sich eher in der Mitte mit großem Publikumsverkehr ansiedeln, da dort der Ort der größten Yang-Energie sei (ein Rat, der auch unabhängig von Yin-Yang-Theorie einleuchtet!), und der Verkehr sollte nicht den Anschein erwecken, als fließe er von dem Geschäft weg.⁸ Unendlich viele weitere Ratschläge zu fast jeder Lebenslage, insbesondere im geschäftlichen Bereich, könnten zitiert werden.⁹

Glück im Beruf und in der Familie

Entsprechend dem ganzheitlichen Anspruch von Feng Shui reichen die Ratschläge bis hinein in das Ehe- und Familienleben. Das Feng Shui eines Hauses wird in acht Ecken entsprechend den acht Himmelsrichtungen eingeteilt, denen je ein Bereich des Lebens zugeordnet wird. Schon aus diesem Grunde ist es sinnvoll, einen guten Kompass im Hause zu haben. Hier wird das *Pa-kua* festgelegt, die acht Lebenswünsche. Es gibt die „Eheecke“, die „Familienecke“, die Ecke des beruflichen Erfolgs etc. Die Eckenzuordnung zu ignorieren, kann fatale Folgen für das Familien- oder Berufsleben haben; etwa sollten Bad und Toilette nicht in der „Eheecke“ liegen, um nicht die Chance, einen guten Ehemann zu finden oder eine glückliche Ehe zu führen, buchstäblich „wegzuspülen“. Auch nachträgliche Interpretationen werden geboten: Missachtung von Feng-Shui-Einsichten führte dazu, dass Charles und Diana sich auseinander lebten, in der Er-

richtung eines Metallgitters an Downing Street 10 lag die Ursache für den Rücktritt von Margret Thatcher.

Die vom Gedankengut und Phänomen her enge Verwandtschaft von Feng Shui und Geomantie ist sicherlich nicht zufällig. Dass die Erde und der Kosmos von Energieströmen durchwebt seien („Gaia-Hypothese“) und es „Kraftorte“ gebe, die sich architektonisch und lebensweltlich anbieten, ist eine kulturgeschichtlich uralte Vorstellung, die an zahlreichen Orten tradiert wurde und wird. Stonehenge, die Pyramiden oder andere Kulturdenkmäler vor-schriftlicher Zeit folgten – möglicherweise – solchen halbintuitiven Einsichten; über viele Jahrtausende hinweg hat es sich um die mündlich tradierte Versprachlichung intuitiver Lebensgefühle gehandelt.

Feng Shui heute

Feng Shui findet heute im Westen auf vielen verschiedenen Ebenen statt. Für die einen ist es eine mehr oder weniger harmlose Kokerterie am Rande, für die anderen ein mit Verissenheit betriebenes Hobby, für ein stetig wachsendes Heer von „Feng-Shui-Beratern“ schließlich, wie auch für die erwähnte Lillian Too, ist es ein zunehmend einträgliches Geschäft, z. T. mit Millionenumsätzen. Gerne werden die angeblichen Erfolge bei Firmen zitiert: Umsatzsteigerungen aufgrund von Umbauten entsprechend dem Feng-Shui-Ratschlag, eine umgesetzte Eingangstür, ein korrekt arrangierter Freiplatz vor dem Bürogebäude, und schon kam der Sprung von den roten in die schwarzen Zahlen. Die Suggestivität ist hoch, um der verheißenen und erhofften Erfolge willen hohe finanzielle Einsätze zu wagen, aber die Analysen und Ratschläge oszillieren nicht selten zwischen Banalität und Skurrilität. Das bizarre Pantheon aus diversen Geistern sowie der komplexe astrologisch-esoterische

Hintergrund sind nicht kompatibel mit den Grundzügen des christlichen Glaubens, insbesondere des christlichen Welt- und Menschenbildes. Dies bedarf kaum noch der Erwähnung. Auch ist im Falle der Raumgestaltung im Zweifelsfall zu überlegen, ob der solide Rat eines universitär geschulten Architekten und die eigene Intuition nicht den kostspieligen Gutachten einer Feng-Shui-Beratung vorzuziehen sind. Die Preise bewegen sich zwischen 10 DM/m² für Privaträume und 15 DM/m² für gewerbliche Räume, die Qualifikation der Berater reicht von einigen Wochenenden bis zu einigen Jahren Ausbildung. Öffentliche Kompetenzmaßstäbe („TÜV“) sind nicht vorhanden. Auch gibt es unterschiedliche Schulrichtungen, deren Ratschläge miteinander kollidieren können.⁹

Anmerkungen

- ¹ Lillian Too, Das große Buch des Feng Shui, München 1997, 43.
- ² In: „Glück ist kein Zufall“, Focus 21/1998, 212.
- ³ Vgl. Homepage www.fengshuishop.de, Eine kurze Einführung.
- ⁴ Ebd.
- ⁵ Vgl. Simon Brown, Feng Shui – Was Sie darüber wissen sollten, München 1999, 23f.
- ⁶ Vgl. Brown, Feng Shui, 15ff.
- ⁷ Lillian Too, Das große Buch des Feng Shui, 175.
- ⁸ Lillian Too, Schlüssel zum Glück mit Feng Shui, München 1999, 178.
- ⁹ Angela Gatterburg, Im Bann des Drachens-Atems, in: Der Spiegel 47/1998, 140–143.
- ¹⁰ Vgl. aus der Flut der Literatur Wilhelm Gerstung, Jens Mehlhase, Das große Feng-Shui-Gesundheitsbuch, Aitrang 1997, sowie Lillian Too, Feng Shui konkret – Ba Gua und Ko Shu – die Hauptwerkzeuge der Feng-Shui-Praxis, München 1999. In einschlägigen Lexika/Handbüchern wird Feng Shui kurz oder gar nicht behandelt, oft in einem Atemzug mit Geomantie, so z. B. im „Lexikon der Parawissenschaften“ (hrsg. von I. Oepen, K. Federspiel, A. Sarma, J. Windeler, Münster 1999, 110f); vgl. ferner: Christopher Markert, Die Welt zum Himmel gemacht, in: Esotera 5/1998, 38–41, Terah Kathryn Collins, „Das Paradies ist, wo ich bin“, in: Esotera 9/1997, 46–49.

Streitpunkt Gebetsruf

In unregelmäßigen Abständen sorgen islamische Lebensäußerungen in der Öffentlichkeit für Irritationen. Die Themen lösen einander in wechselnder Reihenfolge ab. Stets geht es jedoch um „sichtbare Zeichen“ islamischer Präsenz, sei es das „Kopftuch“ oder das „Minarett“ als „Spitze“ eines repräsentativen Moscheebaus, die Symbolcharakter tragen und emotional hochgradig besetzt sind. Entsprechend heftig und publikumswirksam erfolgen die öffentlichen Reaktionen. Wenn man die Entwicklung seit Ende 1996 beobachtet, als der Streit um den Gebetsruf virulent wurde, fällt auf, dass Voten aus dem Raum der Kirchen mit an vorderster Medienfront publiziert wurden. Daran zeigt sich wieder einmal, dass den christlichen Kirchen – allen Unkenrufen schwindender Bedeutung zum Trotz – nach wie vor im gesellschaftlichen Bewusstsein die Meinungsführerschaft in religiösen Angelegenheiten zuerkannt wird, auch in fremdreligiösen! „Was sagt die Kirche dazu?“ lautete auch jüngst wieder die Standardfrage von Medienvertretern, als in mehreren Bundesländern die Einführung von islamischem Religionsunterricht auf der Tagesordnung stand. Kennzeichen der beiden großen christlichen Konfessionen als Volkskirchen ist, dass sie in sich repräsentativ pluralistisch strukturiert sind, d. h. das gesamtgesellschaftliche Einstellungs- und Meinungsspektrum wird innerkirchlich widergespiegelt. Entlang den öffentlichen Diskussionslinien wurde und wird entsprechend auch der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf in den Kirchen kontrovers beurteilt. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Dis-

kussion innerhalb der evangelischen Landeskirchen, die insgesamt schärfer konturiert als in der katholischen Kirche verläuft.

Reaktionen aus der evangelischen Kirche

Im Fall des Gebetsrufs waren zunächst laustarke Äußerungen *dagegen* zu vernehmen. In Duisburg-Laar setzte sich das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde mit einer Presseerklärung vom 15.11.1996 an die Spitze des örtlichen Bürgerprotests gegen eine Genehmigung. Begründet wurde die ablehnende Haltung mit einer Mischung aus genuin religiös-theologischen („Inhaltlich trägt der Gebetsaufruf einen antichristlichen Charakter und stellt einen Affront gegen gläubende Christen dar“) und politischen Argumenten („Als öffentlicher Aufruf bekundet er den Machtanspruch auf Durchsetzung des Willens Allahs in der Gesellschaft“). Diese Argumente speisen sich aus einer grundsätzlich abgrenzenden Position zum Islam aufgrund dessen negativer Bewertung: „Der Islam ist eine antichristliche und nachchristliche Religion. Der muslimische Gott ist ein Zerrbild des wahren Gottes.“¹ Repräsentativen Charakter für die evangelikale Richtung trägt die programmatische Erklärung der Lausanner Bewegung „Christlicher Glaube und Islam“ vom 2.6.1997. Dort heißt es: „Die öffentliche Ausübung des Rufes zum Gebet ist kritisch zu beurteilen, da durch den Ausruf ‚Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed ist der Gesandte Gottes‘ der Kern des christlichen Glaubens in Frage gestellt wird. Die

Ausübung des Rufes zum Gebet per Lautsprecher ist abzulehnen, da dies eine moderne Sitte ist, die für den islamischen Gottesdienst nicht nötig und für Nicht-Muslime eine erzwungene Teilnahme an einer gottesdienstlichen Handlung ist.“² Später erst kamen vorsichtig positive Äußerungen. So plädiert eine Erklärung des Leitenden Geistlichen Amtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) vom 6. März 1997 für Verständnis unter Christen dafür, „daß Muslime auch in Deutschland ihrer Tradition entsprechend öffentlich zum Gebet einladen“. Gleichwohl bedeute dies keine „prinzipielle Entscheidung in der Frage“, da sie „nicht generell entschieden werden (kann), sondern ... der Verständigung jeweils vor Ort (bedarf)“. Entsprechend der Erinnerung an die christliche Toleranzbereitschaft, sich dafür einzusetzen, „daß alle Menschen ihren Glauben leben können, sofern sie die Rechte anderer Religionen und unsere Rechtsordnung respektieren“, ergeht der Appell an die muslimische Seite, zu berücksichtigen, „daß der islamische Gebetsruf in Deutschland eine neue Erfahrung ist und Menschen teilweise mit Ängsten und Ablehnung darauf reagieren“, insbesondere weil dabei „der Muezzin das islamische Glaubensbekenntnis öffentlich ausruft“. So bedeutet für das Leitende Geistliche Amt der EKHN der Streit um den Gebetsruf letztlich die Aufforderung zu einem intensivierten Dialog der unmittelbar betroffenen Christen und Muslime in dem Vertrauen, dass der „Geist der Versöhnung ... verschiedene Lösungsmöglichkeiten zuläßt“. Ebenfalls „für intensive Gespräche über Kompromisse“ votierte der Präses der Synode der EKD, Jürgen Schmude. Er wandte sich nachdrücklich dagegen, die Frage der Zulassung des Gebetsrufs mit der fehlenden Religionsfreiheit in manchen islami-

schen Ländern zu verbinden, weil „Moslems in Deutschland keine Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen in islamischen Ländern trügen“.³ Starke Beachtung fand schließlich die gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen „Zum öffentlichen islamischen Gebetsruf“ Ende Oktober 1998, die ebenfalls versöhnliche Töne anschlägt.

Der integrativ-soziale Aspekt

Es fällt auf, dass die kritisch-abwehrenden Äußerungen von der Kirchenbasis kommen, wie auch ein Gang durch die Leserbriefspalten einschlägiger kirchlicher Nachrichtenorgane belegt. Positiv zustimmendes stammt dagegen – außer von den sowieso schon dialoginteressierten und -praktizierenden Kreisen und den kirchlichen Islam-Lobbyisten – aus den Kirchenleitungen. In Duisburg-Laar hatte sich die Kirchengemeinde zum Sprachrohr von Überfremdungsängsten der ansässigen deutschen Bevölkerung gemacht. Dass sich in der Tat Angst vor sozialem Abstieg und gesellschaftlicher Stigmatisierung hinter der heftigen Ablehnung des islamischen Gebetsrufs und des fremden Islam insgesamt verbirgt, hat die gemeinsame Stellungnahme Rheinland-Westfalen richtig gesehen: „Häufig konzentrieren sich die Auseinandersetzungen auf Stadtviertel, in denen mehrere Faktoren zusammenkommen: ein hoher Anteil von Migranten aus muslimischen Ländern, hohe Arbeitslosigkeit mit steigender Tendenz, allgemeine soziale Probleme der deutschen Bevölkerung, Verkehrs- und Umweltbelastungen. So äußern sich dann in der Auseinandersetzung um den öffentlichen lautsprecherverstärkten islamischen Gebetsruf auch Zukunftsängste der deutschen Bevölke-

rung in solchen Stadtteilen: Wird ihr Stadtteil nicht in Zukunft als Ausländerstadtteil stigmatisiert? Wird er in Zukunft von der Kommune vernachlässigt? Droht eine Ghettoisierung, wenn sich eine eigene Infrastruktur der Migranten ver selbstständigt?“

Gegenbeispiele wie Oldenburg, wo der Gebetsruf zum Freitagmorgengebet im Sommer 1996 völlig ohne jedes Aufsehen eingeführt worden war, belegen ebenso wie jene Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wo der islamische Gebetsruf bereits seit längerem bis zu dreimalige tägliche unanstößige Praxis ist, dass die eigentlichen Ursachen für plötzlich aufbrechende kulturelle Überfremdungssängste in lokalen sozialen Spannungssituationen liegen. Daraus lässt sich als Zwischenfazit verallgemeinern: Der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf ist mehr eine sozial-integrative Aufgabe als ein Testfall für die Wahrung des Grundrechts auf freie Religionsausübung von religiösen Minderheiten, als der er jedoch vornehmlich behandelt wird.

Eigentlich gehört dieses Thema also eher in das Ressort der Innenpolitik und der Gesetzgebung in puncto Staatsbürgerschaftsrecht als in den Bereich der angewandten Rechtsprechung. Auch Äußerungen von muslimischer Seite bestätigen den integrativen und sozialen Aspekt als leitend für den Wunsch nach dem öffentlichen Gebetsruf, wenn dessen Ausübung als „schön für das islamische Selbstwertgefühl“ oder deutlicher noch als „Heimatgefühl“ bezeichnet wird. Damit erhält der Gebetsruf über seine eigentliche religiöse Bedeutung hinaus eine identifikatorische Vergewisserungsfunktion für die eigenen kulturellen, vielleicht auch nationalen Wurzeln – eine Funktion, die rein rechtlich gesehen jedoch irrelevant ist.

Der rechtliche Aspekt

Mangels anderer Möglichkeiten, vor allem wegen einer fehlenden politischen Lobby, wird von Seiten der betroffenen Moscheevereine und der islamischen Verbände konsequent die rechtliche Schiene gefahren und der Gebetsruf als Inanspruchnahme des Rechts auf freie Religionsausübung vertreten. Zu diesem Zweck wird der essentielle und somit unverzichtbare Charakter des Gebetsrufs für die islamische Glaubenspraxis nachdrücklich herausgestellt. Seit den Lebzeiten des Propheten sei er „eine durch alle Zeiten hindurch gepflegte islamische Tradition“ (Nadeem Elyas⁴). Die vergleichsweise wenigen juristischen Abhandlungen zur Thematik sind durchweg geneigt, dieses islamische Selbstverständnis anzuerkennen und die öffentliche Ausübung des Gebetsrufs in den Schutzbereich von Art. 4 GG zu stellen. Dies geschieht unabhängig von der divergierenden Einschätzung, ob der Gebetsruf rechtlich in direkter Weise mit dem christlichen Glockengeläut verglichen werden könne oder nicht. (Christliches Glockenläuten gilt als kultische Handlung im öffentlichen Raum, die als solche unter dem grundgesetzlichen Schutz der freien Religionsausübung steht.) Selbst wenn für den konkreten Fall prognostiziert wird, dass sich „die Religionsfreiheit der Muslime ... gegenüber dem Immissionsschutz und/oder der Sicherheit des Straßenverkehrs häufig nicht durchsetzen können“ wird, so lautet dennoch das Fazit der kritischen Bedenken auch dieses Autors: „Entscheidend ist letztlich immer eine Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Wenn der Gebetsruf niemanden in einem Maße stört, das immissionsschutzrechtlich relevant ist, und wenn zugleich der Straßenverkehr nicht gefährdet wird, haben die

Behörden keine Handhabe, um gegen den Ruf vorzugehen. Das gleiche gilt, wenn der Gebetsruf zu bestimmten Tageszeiten, etwa vor dem Mittagsgebet, keinen einfachrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Allein seine fremdländische Herkunft und das damit verbundene Unbehagen mancher Zeitgenossen bieten keine zureichenden Gründe, um die Grundrechte der Muslime aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG einzuschränken. Der freiheitliche ‚offene‘ Verfassungsstaat muß sich der Bewährungsprobe stellen, die der religiös-weltanschauliche Pluralismus ihm auferlegt. Er kann dieser Bewährungsprobe nicht ausweichen, ohne seine Offenheit zu verlieren.“⁵

Muslimische Selbstbeschränkung

Ob der öffentliche Gebetsruf immer und in jedem Fall per Lautsprecher verstärkt erfolgen müsse, ist auf muslimischer Seite umstritten. Der Großscheich der Kairoer Al-Azhar Universität, Mohammed Tantawi, hat sich dahingehend geäußert, daß der „Ruf des Muezzin zum Gebet ... gegebenenfalls so leise vorgelesen werden (soll), daß er außerhalb der Moschee nicht zu vernehmen ist“, damit die „christlichen Brüder durch den Gebetsruf nicht gestört“ würden.⁶ Dem hat sich auch der schiitische Theologe Mehdi Razvi angeschlossen: „Ob der Ruf unbedingt von einem Minarett mit Hilfe des Lautsprechers verkündet werden soll, kann entsprechend der lokalen Bedingungen geregelt werden. Da wir Muslime als eine religiöse Minderheit inmitten einer sehr säkularisierten Welt leben und unsere religiöse Praxis oft Unverständnis, ja sogar heftige Reaktionen verursacht, verlangt die Vernunft von uns, daß wir uns in unserem Umgang mit der nicht-muslimischen Mehrheit äußerst vorsichtig und behutsam verhalten. Eine

rechthaberische Haltung wäre nicht nur bedauerlich, sondern könnte der gegenseitigen Verständigung nur schlecht wiedergutzumachenden Schaden zufügen.“⁷

Das bedeutet, Muslime antizipieren um der Wahrung ureigener Interessen willen Ergebnisse des Säkularisierungsprozesses in dieser Gesellschaft, die Religion immer stärker aus der Öffentlichkeit in die Privatsphäre zurückdrängen. „Unverständnis“ rufen mittlerweile ja nicht nur kulturell fremdreligiöse, in diesem Fall islamische Glaubensäußerungen hervor. Auch die Kirchen sind hier vorsichtiger geworden, nachdem sog. „exzessives“ Glockenläuten durch eine Reihe von Gerichtsbeschlüssen mit zeitlichen Auflagen eingeschränkt wurde. Aus islamischer Perspektive formuliert: Einsichten in die spezifischen Bedingungen der hiesigen Diaspora-Situation veranlassen Muslime, von vornherein von Maximalpositionen Abstand zu nehmen.

Anmerkungsweise, aber der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zu dieser Diaspora-Situation auch die Anwesenheit einer sich explizit a-religiös und säkular verstehenden Migrantenschicht türkischer wie auch arabischer und persischer Herkunft gehört, die überwiegend im intellektuellen Milieu angesiedelt ist. Teilweise aus leidvollen biographischen Erfahrungen gespeist, ist in deren Sicht Religion an sich Volksverdummung und der Islam im besonderen ein Mittel, um Menschen, v. a. den weiblichen Teil, zu unterdrücken.⁸ Unter Berufung auf die sog. „negative Religionsfreiheit“, d. h. auf das Recht, keine Religion auszuüben und vor der erzwungenen Konfrontation mit religiösen Praktiken verschont zu werden, hat sich auch in diesen Kreisen vehementer Widerspruch gegen eine Zulassung des Gebetsrufs artikuliert.

Die Pflicht zur Toleranz

Kompromissbereitschaft, wie sie im Fall des öffentlichen Gebetsrufs islamischerseits beispielhaft von Tantawi und Razvi demonstriert wird, die aber ebenso in zahlreichen Moscheevorständen das (zurückhaltende) Handeln leitet und damit dem sozialen Frieden dient, kann letztlich nicht nur von den Muslimen eingefordert werden. Die Pflicht zur Toleranz, für die das Grundgesetz den rechtlich verbindlichen Rahmen bereitstellt, ist keine Einbahnstraße, sondern sie gilt für alle gesellschaftlichen Gruppen. Realistischerweise wird man aufgrund der mehrere generationenlangen Dauer von Assimilations- und Integrationsprozessen damit rechnen müssen, dass es trotz aller aufklärenden und integrativen Bemühungen auf absehbare Zeit weite Teile der Bevölkerung geben wird, für die der Islam und seine öffentlichen Manifestationen nicht nur keine Bereicherung darstellen, sondern die schlicht „dagegen“ sind: sowohl gegen „den Islam“ wie gegen „die Türken“. Aber auch dann kann, um mit den Worten eines leitenden evangelischen Kirchenjuristen zu schließen, „die Pflicht zur Toleranz nicht dazu führen, auf den Gebetsruf zu verzichten. Auch für die Öffentlichkeit besteht eine Pflicht zur Toleranz. Sie muß den Kultus von Religionsgemeinschaften dulden, auch dann, wenn Teile der Bevölkerung der Religion ablehnend gegenüberstehen.“⁹

Anmerkungen

¹ Kein öffentlicher islamischer Gebetsruf! Stellungnahme des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Laar (Duisburg) vom 28. Oktober 1996 / 2. überarb. Fassung 2. Januar 1997, in: *Idea Spektrum* 3/1997.

² Christlicher Glaube und Islam, 25.

³ Interview vom 4. 9. 1997, in: *Idea Spektrum* 38/1997.

⁴ Vorsitzender des „Zentralrates der Muslime in Deutschland“ (ZMD) als zweiter repräsentativer Spitzenverband islamischer Vereine und Dachverbände neben dem „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“.

⁵ Stefan Muckel, Streit um den muslimischen Gebetsruf. Der Ruf des Muezzin im Spannungsfeld von Religionsfreiheit und einfachem Recht, in: *Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter* 1/1998, 6.

⁶ Burkhard Guntau, Der Ruf des Muezzin in Deutschland – Ausdruck der Religionsfreiheit? epd-Dokumentation Nr. 50a/1997, 1, unter Berufung auf die Pressemitteilung 6/1997 der EKHN vom 14. 3. 1997.

⁷ M. Razvi, Sollte der Gebetsruf unbedingt nach draußen durch Lautsprecher verkündet werden? In: *CIBEDO-Beiträge* 11 (1997), 143

⁸ Vgl. Barbara Huber-Rudolf, Die Argumente in der Diskussion um den lautsprecher-verstärkten Gebetsruf, in: *CIBEDO-Beiträge* 11 (1997), 125.

⁹ B. Guntau, 6.

INFORMATIONEN

SCIENTOLOGY

Innenministerium darf Windows 2000 nicht prüfen. (Letzter Bericht: 2000, 96) Der Softwarekonzern Microsoft hat dem Bundesinnenministerium eine Überprüfung des Quellcodes von „Windows 2000“ angeboten zu haben, was einige Medien berichtet hatten. Wegen möglicher Scientology-Verstrickungen wird besonders in Deutschland kontrovers diskutiert, ob unter dem Betriebssystem „Windows 2000“ Daten auf der Festplatte ausgespäht werden könnten. Manche staatliche und kirchliche Behörden wollen deshalb den Einsatz des Betriebssystems vom Ergebnis einer Sicherheitsprüfung abhängig machen und gestatten momentan die Anschaffung nicht. Ob es zu einer regelrechten Boykottwelle kommt, bleibt abzuwarten.

Michael Utsch

Johannes Widmann gestorben. Am 2. Februar 2000 verstarb im Alter von 59 Jahren Johannes Widmann. Widmann, den Kurt Hutten in seinem Standardwerk „Seher, Grübler, Enthusiasten“ (14. Aufl., Stuttgart 1989, 654–660) zu den Empfängern des Inneren Wortes rechnete, wurde 1940 in Friedberg bei Augsburg geboren. Er wuchs im katholischen Glauben auf und begann nach der Volksschule eine Handwerkerlehre.

Schon früh befasste er sich mit Kunst, Psychologie und fernöstlichen Themen. Die Schriften von Jakob Lorber (1800–1864) und Bertha Dudde (1891–1965) waren ihm bekannt. Im Alter von 20 Jahren erhielt Widmann eigenen Angaben zufolge religiöse Inspirationen, die er Jesus zuschrieb. Stil und Inhalt ähnelten stark der Neuoffenbarung Jakob Lorbbers, von der er sich inhaltlich aber in den letzten Jahren in zunehmendem Maße zu lösen begann. Seine Kundgaben, die er der katholischen Lehre entsprechend als „Privatoffenbarungen“ betrachtete, kursierten zunächst in Abschrift unter seinen engsten Freunden. Später, als das Interesse zunahm, ging Widmann dazu über, die Neuoffenbarungen in Heften und Broschüren zu veröffentlichen und sie kostenlos an Interessierte zu verschicken.

Im süddeutschen Raum, aber auch darüber hinaus bot der „Wort-Träger“ sog. Feierstunden an: Auf einen thematischen Vortrag folgten direkte Mitteilungen von Jesus Christus, wobei Widmann mit geschlossenen Augen Worte von Christus im Ich-Stil vortrug. Im Anschluss daran wurden einzelnen Teilnehmer auch persönliche Offenbarungen gegeben.

Die Kundgaben Widmanns werden in verschiedenen Neuoffenbarungskreisen und insbesondere in Teilen der Lorber-Bewegung nach wie vor hoch geschätzt. Anfang

März versammelten sich einzelne Neuoffenbarungsfreunde zu einer Gedenkfeier im Swedenborg Zentrum Berlin. In den Mitteilungen des Lorber-Verlages schreibt ein Neuoffenbarungsfreund über Widmann: „Er strahlte Wärme und tiefen Glauben aus; seine Feierstunden, die uns die Nähe zum Herrn eröffneten, werden wir vermissen.“ Am 7. Februar 2000 wurde Widmann unter der Anteilnahme von 300–400 Freunden aus ganz Deutschland in Friedberg beigesetzt.

Matthias Pöhlmann

IN EIGENER SACHE

Kompaktseminar. In diesem Jahr lädt die EZW zu dem Kompaktseminar „Zwischen Säkularisierung und neuer Religiosität“ ein. Das Seminar findet vom 12. bis 13. September 2000 in Berlin statt. Unmittelbar vor dem Kompaktseminar, am Montag, den 11. September 2000, feiert die EZW ihr 40-jähriges Bestehen. Geplant sind zu diesem Anlass Impulsvorträge und Podiumsdiskussionen mit interessanten Gästen aus Kirche und Gesellschaft zur Geschichte der apologetischen Arbeit in Deutschland sowie eine Arbeitseinheit „Religiosität in Ostdeutschland“. Der Jubiläumstag schließt mit einem Empfang am Montagabend.

Das Kompaktseminar beginnt Dienstag früh. Folgende Referate/Arbeitseinheiten sind geplant: Jugendweihe und Jugendfeiern im wiedervereinigten Deutschland, Aktuelles vom Esoterik- und Psychomarkt, Facetten moderner Reinkarnationsvorstellungen, Neues von neuen Hexen und Neugermanen, virtuelle Religiosität (Internet).

Die Tagung wird von den EZW-Referenten Andreas Fincke und Matthias Pöhlmann geleitet. Es wird Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch gegeben, und wir bemü-

BÜCHER

hen uns, eine Exkursion zu ermöglichen. Die Teilnahme am Kompaktseminar ist unabhängig von der Teilnahme an den Veranstaltungen zum EZW-Jubiläum möglich. Wir haben jedoch die Inhalte aufeinander abgestimmt, so dass der Besuch beider Tagungen sicherlich sinnvoll wäre.

Die Tagungsgebühr beträgt einschließlich Übernachtung und Verpflegung für das Kompaktseminar 150 DM, bei Teilnahme am Kompaktseminar *und* am EZW-Jubiläum 200 DM.

Da die Plätze begrenzt sind, richten Sie Ihre Anfrage bitte möglichst bald an die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Frau Laube, Auguststraße 80, 10117 Berlin, Tel. (030) 28395-211, Fax (030) 28395-212.

Andreas Fincke

„Materialdienst“. Immer wieder erreichen uns Anfragen von Bibliotheken aus den neuen Bundesländern, ob wir noch über ältere Jahrgänge des „Materialdienstes“ (vor 1990) verfügen. Der Hintergrund der Anfragen besteht darin, daß es in den neuen Bundesländern fast keine Bibliotheken gibt, die vor der „Wende“ den „Materialdienst“ abonnieren konnten. Dieser Umstand ist misslich und kann auch von uns nicht behoben werden, da uns die alten Jahrgänge nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Deshalb möchten wir die Anfrage an unsere Leser weitergeben: Vielleicht hat jemand von Ihnen den „Materialdienst“ teilweise oder komplett gesammelt und wäre bereit, diese Sammlung einer Bibliothek in den neuen Bundesländern zu überlassen. Wir könnten die entsprechenden Kontakte vermitteln und bitten Sie, sich gegebenenfalls bei der EZW unter der oben angegebenen Adresse bzw. Telefonnummer zu melden.

Andreas Fincke

Eleonore Pieh, „Flight like David – Run like Lincoln“. Die politischen Einwirkungen des protestantischen Fundamentalismus in den USA, mit einem Geleitwort von Klaus von Beyme, *Studien zur systematischen Theologie und Ethik Bd. 18*, LIT Verlag, Münster 1998, 248 Seiten, 59,80 DM.

Die Heidelberger Dissertation der Politologin und Theologin untersucht den Zusammenhang zwischen Religion und Politik im protestantischen Fundamentalismus Nordamerikas und ist darum bemüht, dem Theoriemangel der Fundamentalismuskonversation zu begegnen und einen ideologiekritischen Beitrag zu leisten. Auf der Ebene der theoretischen Erschließung des Themas wird u.a. das Ziel verfolgt, den vieldeutigen Fundamentalismusbegriff zu präzisieren, etwa in Abgrenzung zu den Begrifflichkeiten Rechtsextremismus, Konservatismus und Totalitarismus. Mit diesem Bemühen begibt sich die Verfasserin in den Grenzbereich theologischer und politikwissenschaftlicher Reflexion, der die Arbeit durchgehend bestimmt, wobei der Schwerpunkt der Ausführungen auf der letzteren liegt. Die politischen Implikationen fundamentalistischer Strömungen werden anhand der Themenbereiche Eschatologie und Israel, Trennung von Staat und Kirche und Tele-Evangelisation erörtert. Mit dieser Auswahl sind wichtige Anliegen und Phänomene aufgegriffen, die in das Zentrum der aufgegebenen Thematik weisen. Die Ausführungen enthalten kenntnisreiche historische Exkurse zur Geschichte der fundamentalistischen Bewegung in den Vereinigten Staaten, klärende Reflexionen zum Phänomen der Politisierung der Bewegung in denjenigen Phänomenen, die

unter dem Stichwort Neofundamentalismus zusammengefasst werden (Neue Christliche Rechte, Kampf um religiöse Gleichheit und um bestimmte ethische Positionen), überzeugende Darstellungen der fundamentalistischen Bewegung in Einzelaspekten ihrer theoretischen und praktischen Ausformungen (z.B. in der Wechselwirkung zwischen prämillennaristischen und postmillennaristischen Endzeitvorstellungen und politischen Optionen) und anspruchsvolle Interpretationen zur Einordnung des Gesamtphänomens. Der Darstellung ist anzumerken, dass die Verfasserin die Plausibilitätsstrukturen des Fundamentalismus von innen zu verstehen sucht und entgegen allen pauschalen Etikettierungen wie Antimodernismus oder Konservativismus um präzise Wahrnehmung und differenzierende Interpretation bemüht ist. Die Beziehung zu Ausformungen des Fundamentalismus im deutschsprachigen und westeuropäischen Kontext wird durch informative Anmerkungen hergestellt.

Das behandelte Thema wird immer wieder in den Horizont weit ausholender Reflexionen gestellt, zum Beispiel über ‚Moderne und Postmoderne‘ (Teil I, III) in Bezugnahme auf D. Krieger und zur Wissenssoziologie und Theorie des Konservativismus von K. Mannheim (Teil III, IX). Solche Reflexionen werfen freilich Grundfragen auf, die innerhalb einer solchen Arbeit nur begrenzt lösbar sind. Die im Schlusskapitel (III, X) aufgezeigten ideologischen und organisatorischen Charakteristika des Fundamentalismus (u.a. Selektivität, moralischer und politischer Manichäismus, Absolutismus, Erwählungsbewusstsein, Abgrenzung nach außen, autoritäre Organisationsstruktur...) stellen im Duktus der Arbeit eine Art Zusammenfassung dar, wären freilich auch als Ausgangspunkt zur weiteren theoretischen Erschließung der Phänomene denkbar.

Die Stärke der Arbeit liegt insbesondere darin, dass sie mit liebgewordenen Schablonen in der Fundamentalismuskonversation überaus kritisch umgeht und zahlreichen gängigen Einordnungen widerspricht und insofern die Leser auffordert, es sich in der Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Strömungen nicht zu einfach zu machen. „Jede Vereinfachung und Reduzierung des Phänomens fördert dessen Ausbreitung, weil es die vom Fundamentalismus gestellten Fragen nicht hört“ (217).

Reinhard Hempelmann

AUTOREN

PD Dr. theol. Ulrich Dehn, geb. 1954, Pfarrer, Religionswissenschaftler, EZW-Referent für nichtchristliche Religionen.

Dr. theol. Andreas Fincke, geb. 1959, Pfarrer, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften.

Dr. theol. Ralf Geisler, geb. 1954, Pastor, Referent in der Arbeitsstelle für Religionen und Weltanschauungsfragen der Ev.-luth. Landeskirche Hannover.

Dipl.-Theol. Christoph Gramzow, geb. 1969, Promotionsstud. Theologie, Stud. Psychologie, Universität Leipzig.

Dr. theol. Reinhard Hempelmann, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzenfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlerische und charismatische Gruppen.

Dr. theol. Matthias Pöhlmann, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus.

Dr. phil. Michael Utsch, geb. 1960, Psychologe, EZW-Referent für religiöse Aspekte der Psychoszene, weltanschauliche Strömungen in Naturwissenschaft und Technik, Scientology.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen (EZW)
im Verlag der Evangelischen Gesellschaft, Stuttgart.
Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD).

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon 0 30 / 2 83 95-2 11, Fax 0 30/2 83 95-2 12
Internet: <http://www.ekd.de/ezw>
E-Mail: EZW@compuserve.com

Redaktion: Andreas Fincke, Carmen Schäfer.

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die
jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Verlag: Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesell-
schaft in Stuttgart GmbH, Augustenstraße 124,
70197 Stuttgart, Postfach 103852, 70033 Stuttgart,
Telefon 07 11 / 6 01 00-0, Kontonummer: 2 036 340
Landesgiro Stuttgart.

Anzeigen und Werbebeilagen:

Anzeigengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124,
70197 Stuttgart, Postfach 100253, 70002 Stuttgart,
Telefon 07 11 / 6 01 00-66, Telefax 07 11 / 6 01 00-76.
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.
Es gilt die Preisliste Nr. 14 vom 1. 1. 2000.

Bezugspreis: jährlich DM 58,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 5,- zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen
sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende
möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen
Publizistik.

Druck: Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

Ein Standardwerk der „Sektenkunde“

Eingebettet in die Welt des Wunderbaren, der Offenbarungen, Visionen und Träume, der Geistererscheinungen und Gebetsheilungen, des Ringens um den rechten Glauben und die wahre christliche Kirche, verläuft der Lebensweg neuzeitlicher Apostel, Propheten und Gottmenschen.

Die Darstellung von Geschichte, Leben und Lehre sowie Originaltexte und das Bildmaterial zu den 16 vorgestellten Gemeinschaften – von der Neupostolischen Kirche bis zu den Mormonen, von den Zeugen Jehovas bis zur Christlichen Wissenschaft – und ihren Gründergestalten ermöglichen eine Auseinandersetzung auf der Grundlage wissenschaftlich zuverlässiger Informationen, die der Autor in eigenständiger Forschung, aber auch im unmittelbaren Kontakt mit heutigen Vertretern der Gemeinschaften erarbeitet hat.

Behandelt werden die Gründergestalten folgender Gemeinschaften:

Teil 1: Neue Apostel: Katholisch-apostolische Gemeinden / Neupostolische Kirche / Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus / Apostelamt Juda; Apostelamt Jesu Christi / Apostolische Gemeinschaft

Teil 2: Propheten der Neuzeit: Lorber-Gesellschaft / Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) / Reorganisierte Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage / Christian Science (Christliche Wissenschaft) / Gemeinschaft der Siebentags-Adventisten / Zeugen Jehovas / Gemeinschaft in Christo Jesu / Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde / Johannische Kirche / Gralsbewegung / Die Christengemeinschaft



Helmut Obst Apostel und Propheten der Neuzeit

Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts

2000. 4., stark erweiterte und aktualisierte Auflage (1.-3. Auflage Union Verlag Berlin)
627 Seiten mit 113 Abbildungen,
Studienausgabe kartoniert
DM 58,- / öS 423,- / SFr 55,-
ISBN 3-525-55438-9

gebunden DM 78,- / öS 569,- / SFr 73,-
ISBN 3-525-55439-7

Weitere Informationen:

Vandenhoeck & Ruprecht, Theologie, 37070 Göttingen,
e-mail: info@vandenhoeck-ruprecht.de
Internet: <http://www.vandenhoeck-ruprecht.de>

V&R
Vandenhoeck
& Ruprecht